

161

Stefanie Rößler, Juliane Mathey  
Gerd Lupp, Markus Leibenath

## **Bürgergärten: Chancen zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Dresden**



## **IMPRESSUM**

IÖR Texte 161, September 2010  
ISSN 1434-5463

### **Herausgeber**

© 2010, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden  
Direktor Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Müller  
Weberplatz 1  
01217 Dresden  
Tel.: (0351) 46790  
Fax: (0351) 4679212  
E-Mail: [info@ioer.de](mailto:info@ioer.de)  
Internet: <http://www.ioer.de>

### **Bestellungen**

Sieglinde Sauer, Tel.: (0351) 4679205, E-Mail: [S.Sauer@ioer.de](mailto:S.Sauer@ioer.de)

**Bürgergärten:  
Chance zur Förderung der biologischen Vielfalt  
in der Stadt Dresden**

*Vorstudie zur Umsetzung des Leitthemas Bürgergärten  
des Projektantrages Lebens.Netz.Dresden.*

Bearbeitung: Stefanie Rößler, Juliane Mathey, Gerd Lupp, Markus Leibenath

Dresden September 2010



**Inhalt**

<b>1 Anlass und Ziel der Studie.....</b>	<b>3</b>
<b>2 Stand der Praxis zu gemeinschaftlichen Gartenprojekten .....</b>	<b>4</b>
2.1 Begriffe und Definitionen .....	4
2.2 Gartenprojekte im internationalen Vergleich .....	4
2.3 Gartenprojekte im nationalen Vergleich .....	5
2.4 Zusammenfassung zur Bedeutung naturschutzfachlicher Aspekte in Gartenprojekten.....	6
<b>3 Anknüpfungspunkte in der Stadt Dresden.....</b>	<b>7</b>
3.1 Ausgangssituation: Potenziale städtischer Brachflächen in Dresden.....	7
3.2 Beispiele in Dresden: Konkrete Projekte und Ideen.....	9
3.3 Potenziale und Grenzen von Gartenprojekten in Dresden .....	9
<b>4 Förderung der biologischen Vielfalt in Dresden durch Bürgergärten .....</b>	<b>10</b>
4.1 Unmittelbare Wirkungen.....	11
4.2 Mittelbare Wirkungen .....	12
4.3 Zusammenfassung der Potenziale von Bürgergärten für die urbane Biodiversität ..	12
<b>5 Rahmenbedingungen zur Umsetzung .....</b>	<b>13</b>
5.1 Brachflächenbestand.....	13
5.2 Akteure und Vermittlung.....	14
5.3 Rechtliche Rahmenbedingungen der Nutzung von Brachflächen .....	15
5.4 Finanzierungsmöglichkeiten.....	16
<b>6 Fazit: Innovationspotenziale, Machbarkeit und Handlungsempfehlungen.....</b>	<b>18</b>
6.1 Sicherung der Belange von Naturschutz und Förderung der Biodiversität.....	19
6.2 Handlungsempfehlungen zur Umsetzung .....	20
6.3 Nächste Schritte .....	22
<b>7 Quellen.....</b>	<b>23</b>
<b>8 Anhang .....</b>	<b>25</b>



## 1 Anlass und Ziel der Studie

Die vorliegende Studie ist eine Fortführung der im Rahmen des Projektantrages „Lebens.Netz.Dresden.“ entwickelten Projektidee der „Bürgergärten“.

### **Hintergrund Lebens.Netz.Dresden.**

Im Bundeswettbewerb des Bundesumweltministeriums „Idee.natur – Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung“ (2008) waren Naturschutzverbände, Stiftungen, Landkreise, Zweckverbände und andere regionale Interessensgruppen oder Partnerschaften dazu aufgerufen, neue Konzepte für Naturschutzgroßprojekte zu erarbeiten, die zugleich den Regionen auch Perspektiven für eine wirtschaftliche Entwicklung eröffnen. Ein Themenschwerpunkt des Wettbewerbs waren „Urbane/industrielle Landschaften“. Eine regionale Partnerschaft der Region Dresden erarbeitete nach erfolgreichem Bestehen der ersten Wettbewerbsstufe einen integrierten Projektantrag unter der Federführung des Umweltzentrums Dresden e. V. und mit maßgeblicher Unterstützung durch das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR) sowie das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden. Der Projektantrag Lebens.Netz.Dresden. basierte auf den drei Leitthemen I „Lebensraumvernetzung“, II „Bürgergärten“ und III „Kulturlandschaft“. Auch wenn der Projektantrag aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Zuge kam, sind sich die Hauptakteure einig, dass die Ideen weiter verfolgt werden sollen. Dazu sind die Ziele und Umsetzungsansätze vor einem weiteren Hintergrund zu prüfen und hinsichtlich ihres Gehaltes und ihrer Realisierungsbedingungen zu analysieren.

### **Weiterführung des Leitthemas Bürgergärten**

Das Leitthema „Bürgergärten“ wurde im Wettbewerbsverfahren als besonders innovativ hervorgehoben. Auch im engeren Kreis der Antragsverfasser wird dieses Thema als besonders zukunfts- und umsetzungsfähig eingeschätzt. Im Bewusstsein um die spezifischen Herausforderungen bei der Realisierung dieses Projektansatzes werden im Rahmen der vorliegenden Studie die Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten dieser Projektidee analysiert und Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen aufgezeigt. Dabei stehen insbesondere die naturschutzfachlichen Potenziale des Bürgergartenansatzes im Vordergrund.

Bei den „**Bürgergärten**“ handelt es sich um Brachflächen in der Obhut von Privatbürgern, Vereinen oder anderweitigen bürgerschaftlichen Initiativen, die naturschutzgerecht gepflegt oder bewirtschaftet werden. Die Bürgergärten sollen auf Brachflächen und verwahrlosten Grundstücken der Stadt Dresden entstehen.

Die „Bürgergärten“ werden als **Ansatz** verstanden, die biologische Vielfalt in der Stadt Dresden durch bürgerschaftliches Engagement zu sichern und zu entwickeln: Bürgergärten etablieren, Biotope pflegen, Vielfalt schützen, Naturprozesse zulassen.

### **Inhalt der Studie**

Nach einer Begriffsbestimmung wird zunächst das hier verfolgte Konzept der „Bürgergärten“ in den nationalen und internationalen Kontext eingeordnet (Kapitel 2). In der Stadt Dresden gibt es bereits zahlreiche Anknüpfungspunkte für „Bürgergärten“. Deren Potenziale und Grenzen werden in Kapitel 3 dargestellt. Vor diesem Hintergrund werden in Kapitel 4 die Zielstellungen für mögliche weitere „Bürgergärten“ konkretisiert. In Kapitel 5 werden die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Bürgergärten näher beleuchtet. Dabei geht es um Fragen der Flächenverfügbarkeit, planerische Zielstellungen, die Zusammenarbeit potenzieller Akteure, rechtliche Fragen sowie Finanzierungsmöglichkeiten eines solchen Projektes. Abschließend werden im Kapitel 6 konkrete Handlungsempfehlungen aufgezeigt.

**Lesehilfe:** → Die wichtigsten Erkenntnisse sind in kurzen Absätzen in den jeweiligen Kapiteln zusammengefasst.

## 2 Stand der Praxis zu gemeinschaftlichen Gartenprojekten

### 2.1 Begriffe und Definitionen

Das Thema Garten in der Stadt ist sehr vielfältig und es sind zahlreiche nationale und internationale Ansätze zu unterschiedlich gearteten bürgerschaftlichen und gemeinschaftlichen Gartenprojekten bekannt. Die herkömmliche Definition: „Der **Garten** bezeichnet als städtische Freiraumkategorie einen mehr oder weniger privat genutzten Freiraum, der umgrenzt bzw. abgegrenzt ist und welcher mit einfachen Mitteln gestaltet ist“ (Richter 1981, 104), bildet den Rahmen für viele der aktuellen Projekte. In Erweiterung oder Konkretisierung des Verständnisses empfiehlt sich aber eine weitere Differenzierung. Die bürgerschaftlichen Gartenprojekte firmieren unter ganz unterschiedlichen – selbst gewählten oder von der Wissenschaft im Nachgang gegebenen – Bezeichnungen. Im deutschen Sprachraum kursieren unterschiedliche Bezeichnungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Projekte: z. B. Anwohnergärten, Nachbarschaftsgärten, Bunte Gärten, Internationale Gärten. International werden häufig die Begriffe Community Garden und Neighborhood Garden verwendet.

Am ehesten treffend für die Vielzahl der Gartenprojekte scheint die Bezeichnung **Gemeinschaftsgarten**, welche allerdings noch nicht in der Forschungslandschaft etabliert ist (Rosol 2006, 35). Gemeinschaftsgärten können nur bedingt als multifunktionale öffentliche Freiräume aufgefasst werden, da darin eine wesentliche Bestimmungsgröße – der gemeinschaftliche ehrenamtliche Betrieb – nicht zum Ausdruck kommt. Denn zu den öffentlichen Grünanlagen zählen diejenigen, welche sowohl von der öffentlichen Hand gepflegt werden als auch einer allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind. Gemeinschaftsgärten werden nach ROSOL durch in Gruppen zusammengeschlossenen Privatpersonen gepflegt, sind jedoch öffentlich zugänglich, wenngleich z. T. nur temporär und für Teilbereiche der Fläche (Rosol 2006, 37).

Die *American Community Gardening Association* definiert den **Community Garden** als Stück Land, das von einer Gruppe Personen bearbeitet (gepflegt, bewirtschaftet usw.) wird. Dabei können Parzellen individuell oder der gesamte Garten gemeinsam bewirtschaftet werden. Entscheidend ist die Nachbarschafts- oder Gemeinschaftsebene (z. B. an Schulen). Auch dem deutschen Grabeland ähnliche Formen – d. h. Parzellen auf denen ausschließlich Nahrungsmittel angebaut werden, die teilweise auch vermarktet werden – werden dazu gezählt (<http://www.communitygarden.org>). Im Vordergrund stehen sozio-ökonomische und sozialräumliche Ziele.

Nach dem Verständnis des *Australian City Farms & Community Gardens Network* tragen **Community Gardens** nicht nur zum Wohl des Individuums, der Nachbarschaft, der Gemeinschaft und der gesamten Stadt, sondern explizit auch zur Verbesserung der Umweltsituation und zur Erhöhung der biologischen Vielfalt bei ([http://www.communitygarden.org.au/about/e\\_print.html](http://www.communitygarden.org.au/about/e_print.html)).

Die **Federation of City Farms & Community Gardens (UK)** beschreibt Community Gardens als gemeinschaftlich organisierte Projekte. Sie können eine Bandbreite einnehmen von kleinen Naturgärten bis hin zu gartenbaulich genutzten Flächen (<http://www.communitygarden.org>).

Der Begriff der **Neighborhood Gardens** ist im angloamerikanischen Sprachraum im Grunde gleichzusetzen mit den Community Gardens (<http://www.ngalandtrust.org/>).

→ **Das Begriffsverständnis und die Begriffsverwendung bei gemeinschaftlichen Gartenprojekten sind recht unterschiedlich. Für das Projekt in Dresden empfiehlt sich in Abgrenzung ein griffiger Name und eine klare Definition.**

### 2.2 Gartenprojekte im internationalen Vergleich

Gemeinschaftsgärten bzw. Community Gardens, d. h. gemeinschaftlich betriebene urbane Gärten mit in vielen Fällen öffentlichem Zugang, finden sich weltweit (zum internationalen Forschungsstand vgl. Rosol 2006, 39; Kurzdarstellung von Beispielen siehe Tabelle 5 im



Anhang): In nordamerikanischen Großstädten gibt es zahlreiche Beispiele für Community Gardens mit sehr unterschiedlichen Schwerpunkten. Gemeinsam ist den meisten jedoch eine starke Ausrichtung sowohl auf soziale Ziele als auch auf die Produktion gesunder Lebensmittel (Rosol 2006, 40). Es gibt keine einheitlichen Modelle und Definitionen von Community Gardens, sondern unterschiedliche Erfahrungen, Funktionsweisen, Förder- und Unterstützungsmodelle gemeinschaftlicher, urbaner Gärten, welche potenziell auch für die hiesigen Gärten wertvoll sein können (Rosol 2006, 41). Gärten in Toronto und Seattle beispielsweise verfolgen drei Ziele: ökologische Ausrichtung, Interkulturalität und Nahrungsmittelanbau, z. B. Bewahrung alter Sorten (Rosol u. Weiß 2004, 11f).

Die Pariser Stadtverwaltung unterstützt Gemeinschaftsgärten als Zwischennutzung (Bauhardt 2004). In Großbritannien sind Community Gardens in der „Federation of City Farms and Community Gardens“ organisiert. Für urbane Gärten in Buenos Aires liegt eine Aufarbeitung in Form einer Dissertation vor (Arndt/Haidle 2004 in Rosol 2006), welche auch den internationalen Forschungsstand zu urbaner Landwirtschaft weltweit beinhaltet. Weiterhin gibt es urbane Gärten in vielen Städten Osteuropas sowie vielen anderen süd-, mittel- und nordamerikanischen, afrikanischen und asiatischen Städten. Die meisten dieser Gärten besitzen sowohl eine Orientierung auf ihre produktive (ökonomische) als auch ihre soziale Funktion. Potenzielle Konflikte liegen in unterschiedlichen ästhetischen Vorstellungen und Konflikten zwischen ökologischen und Erholungsanforderungen.

Community Gardens sind ein zunehmend genutztes Mittel zur Bekämpfung des Hungers. Auch in großen Städten des Südens wie Nairobi oder Havanna wird ein erheblicher Teil der zur Versorgung notwendigen Lebensmittel auf städtischem Gebiet angepflanzt – für den Eigenbedarf und gezielt für die Bestückung der lokalen Märkte (vgl. Bakker u. a. 2000 in Müller 2007, 57). Dort wie auch in London oder Los Angeles sowie an unzähligen weiteren Orten auf der Welt stellen Non Governmental Organisations (NGOs), aber auch städtisch-staatliche Einrichtungen den Gärtnerinnen und Gärtnern eine Infrastruktur zur Verfügung, regen Bildungsaktivitäten an, vernetzen die Projekte untereinander und organisieren den Transfer von Wissen (Müller 2007, 57).

In schrumpfenden Städten Nordamerikas bestellte bereits seit den 1930er Jahren eine „Community-Gardening“-Bewegung in den Großstädten brach gefallene Grundstücke mit Gemüse. Ähnliche Phänomene zu Nutzgärten und Subsistenzlandwirtschaft gibt es in den Großstädten Afrikas, Asiens und Südamerikas. Urbane Landwirtschaft ist überall auf der Welt auf dem Vormarsch. Dabei spielt auch die Kleinlandwirtschaft zum Erhalt der Biodiversität eine Rolle (Körner 2003, 22f).

Die Neighborhood Gardens oder Community Gardens in den USA weisen Ähnlichkeit mit dem Konzept des Bürgergartens auf. In Stadtteilen mit sozialen Problemen wurden durch Gartenaktivisten oder Stadtverwaltungen Brachflächen in Besitz genommen und in Community Gardens verwandelt. Diese müssen mit wenig oder keiner Förderung auskommen und verharren deshalb in einer Art „Ästhetik des Vorläufigen“. Im Gegensatz dazu können Bürgergärten in Deutschland aus den Investitionsmitteln für den Park finanziert werden (Weidinger 2009, 40).

### **2.3 Gartenprojekte im nationalen Vergleich**

Auch in Deutschland gibt es bereits zahlreiche Gemeinschaftsgartenprojekte. Im Anhang sind in Tabelle 6 bis Tabelle 12 verschiedene Projekte in Steckbriefen dargestellt.

Eine vertiefte Untersuchung von Gemeinschaftsgärten in Berlin zeigte die verschiedenen Motive der beteiligten Akteure (Rosol 2006, 215ff, siehe Tabelle 1). Auch wenn diese Ergebnisse nur bedingt repräsentativ sind, so ist doch zu vermuten, dass dies auch auf die Akteure in Dresden zu übertragen ist. Die Kenntnis über die Motive ist wichtige Voraussetzung für die Entwicklung angepasster und damit zukunftsfähiger Ansätze. Unter „Naturverbundenheit“ werden dabei v. a. Naturerleben, ästhetische Aspekte des Stadtgrüns, Naturbeobachtung

und teilweise auch ökologische Prozesse angesprochen (Rosol 2006, 224), die aber auch immer im Zusammenhang mit den anderen Motiven zu betrachten sind.

Tabelle 1: Motive für das Engagement in Gemeinschaftsgärten (Rosol 2006, 217).

<b>Zentrales Motiv</b>	„Es macht Spaß“
<b>Schlüsselmotive</b>	Gärtnerische Motive Soziale Motive: Gemeinnutzen, Gruppe, Kontakt, Kommunikation Raumbezogene Motive: Fläche und Quartier Eigene kleine Kinder
<b>Weitere Motive</b>	Bewegung und Erholung Fähigkeiten und Vorlieben Freiraum und Kreativität <b>Naturverbundenheit</b> Ökonomische Motive: Arbeit und Finanzielles Pädagogische Motive Politische Motive Verantwortungsgefühl und Identifikation

In Deutschland wird gegenwärtig diskutiert, inwiefern **Bürgergärten im Sinne von Bausteinen öffentlicher Parks**, eine Antwort auf die Forderung nach mehr Partizipation und die zunehmenden Probleme der öffentlichen Hand bei der Unterhaltung der Parkanlagen (Weidinger 2009, 39). Die Ansätze, die unter der Bezeichnung laufen, reichen dabei von der Organisation von Pflanzenspenden und von Pflegeleistungen sowie der gärtnerischen Betätigung der Benutzer und Anwohner der Parkanlagen bis hin zu Gärten, die als Nutzergruppengärten oder Gärten für Vereine als abgegrenzter Bereich einen eigenständigen Baustein öffentlicher Parkanlagen bilden. Garten wird hier als Ort verstanden, durch Engagement des Einzelnen oder von Gruppen oder durch Eigeninitiative die lokale Lebensqualität zu verbessern (Weidinger 2009, 39). Dies deckt sich mit dem hier vertretenen Ansatz, allerdings unterscheidet er sich in der Flächenauswahl.

## **2.4 Zusammenfassung zur Bedeutung naturschutzfachlicher Aspekte in Gartenprojekten**

Die Recherche zu nationalen und internationalen bürgerschaftlichen Gartenprojekten unterschiedlicher Bezeichnung und Ausrichtung zeigt die Vielfalt der Ansätze.

Unter dem Thema „Gärtnern“ lassen sich verschiedene Ziele und Handlungsansätze vereinen: Anbau für den Eigenbedarf an frischem Obst und Gemüse, Selbstversorgung, Anbau von aus der Heimat bekannten Nahrungsmitteln, Anbau für den Verkauf zur Finanzierung anderer Projekte oder zur Aufbesserung der Haushaltskasse, Freude am Gärtnern, Bezug zur Nahrungsmittelherstellung für Kinder, Wunsch nach aktiver Betätigung im Freien sowie Gartenbau als Kulturleistung und damit Basis für Austausch und Integration.

In vielen Gartenprojekten stehen soziale oder kulturelle Aspekte im Vordergrund (siehe Abbildung 1). Naturschutzfachliche und ökologische Aspekte werden eher passiv mit abgedeckt und selten auch als ein explizites Ziel genannt. Der ökologische Gartenbau steht dabei am ehesten im Vordergrund (Rosol 2006, 245). Biologische Vielfalt wird unter dem Gesichtspunkt alter oder nicht heimischer Gemüse- und Obstsorten betrachtet. Insofern gibt es für vorrangig unter den Gesichtspunkten der Biodiversität oder des Stadtnaturschutzes betriebene Gartenprojekte keine Beispiele.

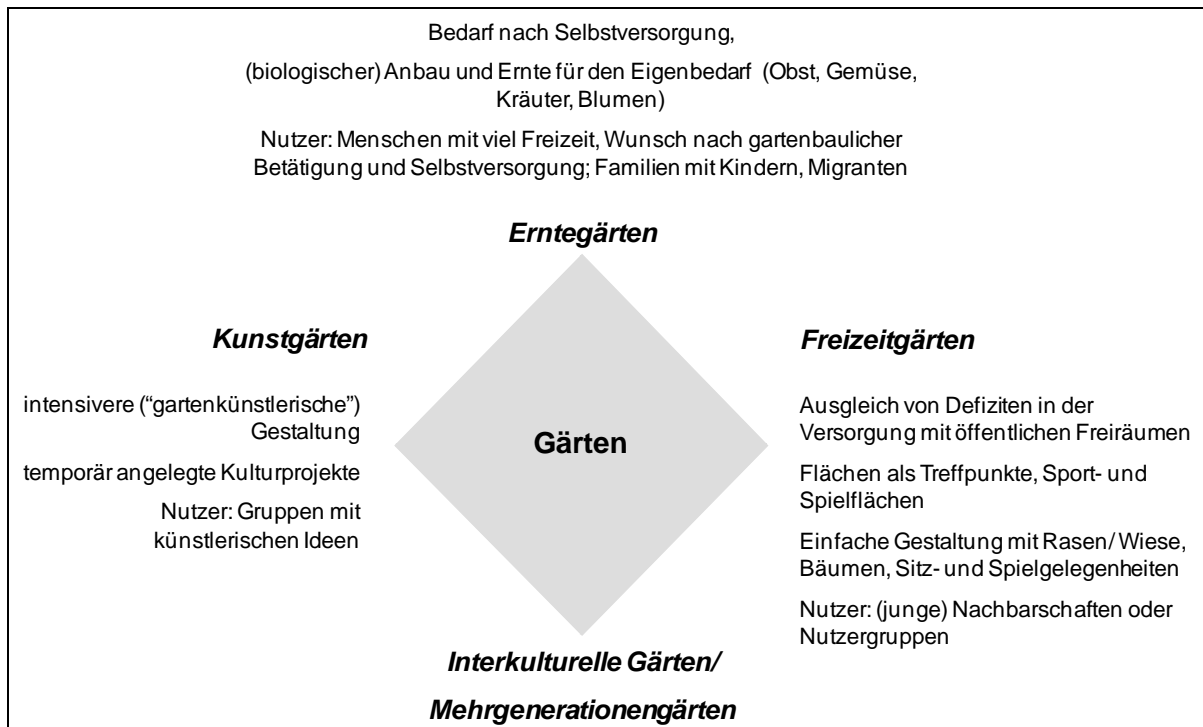


Abbildung 1: Ausrichtung von gemeinschaftlichen Gartenprojekten im nationalen und internationalen Vergleich (eigene Darstellung).

- Die Mehrheit der Gartenprojekte hat einen sozioökonomischen und/oder soziokulturellen Hintergrund.
- Die (stadt-)ökologischen und naturschutzfachlichen Potenziale, die ein solcher naturbezogener Ansatz per se mitbringt, werden nur teilweise genutzt.
- In Abgrenzung zu den aufgeführten Projekten und in Erweiterung des Gartenverständnisses ist ein Ansatz, der stärker (stadt-)ökologisch und naturschutzfachlich ausgerichtet ist, als innovativ einzuschätzen.

### 3 Anknüpfungspunkte in der Stadt Dresden

#### 3.1 Ausgangssituation: Potenziale städtischer Brachflächen in Dresden

##### **Brachenbestand**

Die Stadt Dresden weist eine hohe Zahl innerstädtischer Brachflächen auf. Diese Brachflächen sind u. a. durch den wirtschaftlichen Strukturwandel seit den frühen neunziger Jahren und aktuell durch den Abriss leer stehender Wohngebäude im Rahmen des Stadtumbaus entstanden. Teilweise gehen sie auch noch auf Zerstörungen aus dem Zweiten Weltkrieg zurück. Gemäß der offiziellen Statistik des Stadtplanungsamtes gibt es 1.550 ha Einzelbrachflächen, was einem Anteil von 4,7 % der Stadtfläche entspricht. Nach Kartierungen des Umweltamtes sind über 3.000 „verwaahloste“ Grundstücke bekannt (zur Erhebung siehe auch Kapitel 5.1).

##### **Potenziale städtischer Brachen für die Stadtentwicklung**

Städtische Brachflächen erfüllen vielfältige Funktionen: Einerseits bieten sie die Möglichkeit zur Innenentwicklung und damit zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme im Stadtumland. Die Stadt Dresden bemüht sich im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklungsplanung und Bauleitplanung Gewerbe- und Wohnbauvorhaben auf diese innerstädti-

schen Verfügungsflächen zu leiten. Damit kann ein wichtiger Beitrag zum Schutz vor Flächeninanspruchnahme am Stadtrand geleistet und der Erhalt der Lebensraum- und Artenvielfalt im Stadtumland gefördert werden. Andererseits können brachliegende oder gar verwahrloste Grundstücke – zumindest temporär – wichtige Funktionen für den innerstädtischen Arten- und Biotopschutz erfüllen. Oftmals ist den Eigentümern und Anwohnern der naturschutzfachliche Wert dieser Flächen nicht bekannt. Als Folge verkommen Brachflächen zu illegalen Müllabladepätzen oder werden beräumt und regelmäßig gemäht. Darüber hinaus leisten Brachen als (grüne) Freiflächen in der Stadt einen Beitrag zur Verbesserung der bioklimatischen und lufthygienischen Situation. Zudem bieten sie (unkonventionelle) Möglichkeiten zur Erholung und Freizeitnutzung. Ca. 75 % der Einwohner der Stadt Dresden verfügen nicht über einen privaten Garten. Insbesondere in den dicht bebauten Gründerzeitquartieren, aber auch in den Großwohnsiedlungen am Stadtrand ist privater Freiraum Mangelware. Es gibt zwar viele Kleingärten im Stadtgebiet, allerdings trägt diese Form der privaten Gartennutzung nicht allen Bewohnerwünschen Rechnung und hat, je nach Bewirtschaftungsart, nicht unbedingt einen positiven Effekt für den Naturschutz.

### **Potenziale städtischer Brachen für die biologische Vielfalt**

Brachflächen bieten wertvolle Ersatzlebensräume für Tier- und Pflanzenarten, die ansonsten selten geworden sind. Städtische Brachflächen stehen für eine dynamische Naturentwicklung in der Stadt. Die Vielfältigkeit gestörter Standorte, variierende Bodenverhältnisse, spezifische kleinklimatische Gegebenheiten und die aus der hohen Dynamik hervorgehenden verschiedenen Entwicklungsstadien, aber auch die Nutzung durch Bewohner bringt häufig ein Habitatmosaik hervor, welches große Potenziale für den Stadtnaturschutz und das Naturerleben im städtischen Raum beinhaltet. Die Bedeutung städtischer Lebensräume als Rückzugs- oder Ersatzstandorte für Tiere und Pflanzen, die in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft im Umfeld der Städte kaum noch Überlebenschancen haben, ist hinlänglich bekannt. So ist die Biodiversität in Städten oft höher als im direkten agrarisch genutzten Umland (Abs 1992, Dettmar u. Gesellschaft Internationale Bauausstellung Emscher Park mbH 1991, Dettmar 1992, Dettmar 1995, Klausnitzer u. Klausnitzer 1993, Köhler 1998, Kowarik 1992, Kowarik 1993, Mathey, et al. 2001, Rebele u. Dettmar 1996, Reidl 1989, Reidl 1998, Wittig 1993, Wittig u. Zucchi 1993, Zucchi u. Fliße 1993 u. a.).

Brachflächen in Dresden bieten auch zahlreichen Rote-Liste-Arten Lebensraum, z. B. der Punktirten Zartschrecke, diversen Reptilien (Zauneidechse), Rüssel- und Laufkäfern (*Longitarsus ochroleucos*, *Amara montivaga*), dem Segelfalter, Vögeln (Dorngrasmücke, Nachtigall; Rebhuhn, Neuntöter, Steinschmätzer) oder dem Wasserknöterich. Typisch für Dresden sind beispielsweise die aufgelassenen Sand-, Ton- und Lehmgruben im ganzen Stadtgebiet, auf denen sich ein vielfältiges Mosaik von Biotoptypen und insbesondere wertvolle Vorwaldstadien entwickelt haben. Beispielsweise ist der Biotoptyp „Ruderalflur trockenwarmer Standorte“ als gefährdet (Rote Liste Sachsen) eingestuft. Insbesondere die verschiedenen Entwicklungsstadien von Brachflächen tragen zu diesem Habitatmosaik als Voraussetzung von Artenvielfalt bei (Mathey; Kochan u. Stutzriemer 2001, Rebele u. Dettmar 1996).

**→ Baulücken und Brachflächen bieten die Möglichkeit, Freiflächen naturschutzgerecht und zugleich wohnungsnah und gemeinschaftlich zu nutzen – auch in Erweiterung des bekannten Freiraumangebotes.**

### 3.2 Beispiele in Dresden: Konkrete Projekte und Ideen

Für die gärtnerische und gemeinschaftliche Nutzung von Brachflächen gibt es in der Stadt Dresden bereits Beispiele, welche von schon erfolgreich umgesetzten Projekten (siehe Abbildung 2 bis Abbildung 4; Tabelle 13 im Anhang) bis hin zu ersten Ideen und Initiativen reichen (Brache Talstraße, Bürgerinitiative Kamenzer Straße oder Anwohnergärten Pieschen, +sowieso+ Frauen für Frauen e. V). Auf einigen Flächen gibt es auch bereits Bemühungen, die Potenziale älterer Brachflächen als Sukzessionsstandorte mit einem wertvollen Arteninventar zu schützen und als Naturerlebnisräume zu entwickeln (Lehmgrube Coschütz).



Abbildung 2: „Vietnamesengärten“ an der Pfortenhauerstraße 45 (Foto: S. Rößler).



Abbildung 3: Gemeinschaftlich genutzte Baulücke in der Äußeren Neustadt durch die Bürgerinitiative Kamenzer Straße (Foto: S. Rößler).



Abbildung 4: Internationaler Garten, Pfortenhauerstraße 103, Gleisschleife Johannstadt (Foto: S. Rößler).

→ Die verschiedenen Projekte zeigen den Bedarf und die Spielräume für Gartenprojekte in der Stadt Dresden auf.

### 3.3 Potenziale und Grenzen von Gartenprojekten in Dresden

Unabhängig von den Zielrichtungen der einzelnen Projekte lassen sich aus den Erfahrungen Hinweise zu Problemen und guten Ansätzen in der Umsetzung solcher bürgerschaftlich initiierten Gartenprojekte ableiten, die auch für die Umsetzung der hier zu Grunde liegenden Bürgergartenidee hilfreich sein können. Gespräche mit einzelnen Akteuren im Rahmen des Antrages Lebens.Netz.Dresden zeigten die vielfältigen Wünsche und Umsetzungsprobleme (Tabelle 2).

Tabelle 2: Erfahrungen verschiedener Dresdner Gartenprojekte.

<b>Themenfelder</b>	<b>Probleme</b>	<b>Lösungen/ Gute Ansätze</b>
<b>Flächensuche und -vermittlung</b>	Mangel an Kontaktstellen und an Unterstützung, um geeignete Flächen für die vielfältigen Ideen und Bedürfnisse zu bekommen  Langer Weg mit vielen Behördenanfragen, bis interessierte Bürger tatsächlich eine Fläche nutzen können  Hohe Nachfrage führt bei erfolgreichen Projekten zu Überbelegung, Bedarf an neuer oder erweiterter Fläche	Engagement von Ortsamtsleitern und intermediären Akteuren im Stadtteil
<b>Flächenherrichtung</b>	Knappe Ressourcen zur Entrümpelung der Flächen oder für den Kauf von Pflanzen und Saatgut	Bereitschaft zu Eigenleistung bei Herrichtung der Flächen
<b>Finanzierung</b>	Finanzierung hoher Pachtraten (z. B. Internationaler Garten: Pachtzins schon derzeit zu hoch (40ct/m <sup>2</sup> ), nach Bau eines Gemeinschaftshauses Verdopplung auf 80ct/m <sup>2</sup> )  Ehrenamtliche Arbeit führt zu Überlastung einzelner Aktiver  Projektziel Biogartenbau aus Kostengründen teilweise nicht durchführbar, teures Saatgut, teure Spezialgeräte und Hilfsmittel	Vereine, Spenden, Verkaufserlöse, Unterstützung durch Sachmittel (z. B. unbürokratische Bereitstellung eines Bewässerungswagens der Straßenreinigung)
<b>Flächensicherung / Nutzungsrechte</b>	Unsicherheit des Standortes, auch bei städtischen Flächen droht jederzeit Kündigung des (unbefristeten) Vertrages, wenn die Stadt einen Käufer findet oder die Fläche lukrativer bewirtschaften kann	
<b>Ausstattung der Flächen</b>	Fehlende Medienanschlüsse (Telekom, Elektro, Trink- und Abwasser)	

→ Es kann auf wertvolle Erfahrungen in der Umsetzung solcher Projekte zurückgegriffen werden. Neben finanzieller und organisatorischer Unterstützung fehlt es auch an fachlicher Beratung hinsichtlich der naturschutzgerechten Nutzung und Gestaltung.

#### **4 Förderung der biologischen Vielfalt in Dresden durch Bürgergärten**

Wie oben dargelegt, sind Aspekte des Stadtnaturschutzes und der urbanen Biodiversität in bekannten Gartenprojekten bisher nicht sehr stark ausgeprägt. Vor diesem Hintergrund sollen an dieser Stelle die Potenziale von „Bürgergärten“ zur Integration dieser Inhalte und zur Stärkung der biologischen Vielfalt in der Stadt Dresden dargestellt werden.

Die Voraussetzungen für die Umsetzung naturschutzfachlicher Gartenprojekte in Dresden sind gut: Es gibt eine große Anzahl an Brachflächen, es bestehen bürgerschaftliche Initiativen zur Umsetzung von Gartenprojekten und erfolgreiche Beispiele, trotz teilweise schwieriger Rahmenbedingungen. Die Potenziale für die Integration und Umsetzung verschiedener Naturschutzaspekte werden dabei überwiegend noch nicht ausgeschöpft. Insofern kann eine stärkere Ausrichtung auf Naturschutz und Erhalt der Biodiversität eine mögliche und sinnvolle Ergänzung des Gartenthemas sein und gleichzeitig einen innovativen, partizipativen Ansatz im urbanen Naturschutz darstellen.

Das in der „Nationalen Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“ formulierte Ziel der Erhaltung und Steigerung der Biodiversität urbaner Landschaften baut auf drei Säulen auf (BMU 2007, 42). Diese Zielebenen können auch dem hier verfolgten Konzept der Bürgergärten zu Grunde liegen:

- Der Erhalt der **Vielfalt der Ökosysteme** bedeutet in Städten die Sicherung von Freiflächen. Ziel muss es sein, innerhalb städtischer Flächennutzungskreisläufe, Flächen als typische und vielfältige Lebensräume gezielt auch im Innenbereich offenzuhalten.
- Verschiedene Ausprägungen von städtischen Freiräumen ermöglichen die für Städte typische **Artenvielfalt**, auch unter sich wandelnden Umweltbedingungen.
- Aus der Artenvielfalt resultiert auch eine **genetische Vielfalt**, die im städtischen Raum zwar nicht im Hauptfokus liegt, aber im Hinblick auf den Austausch mit Umlandpopulationen und dafür notwendige Biotopvernetzung auch eine Rolle spielt.

Der Ansatz der „Bürgergärten“ kann in unterschiedlichem Maße zu diesen Zielen beitragen. Die Bandbreite bisheriger und evtl. künftig entstehender Bürgergärten in Dresden bietet verschiedene Ansatzpunkte für die Integration naturschutzfachlicher Belange. Dabei kann zwischen **unmittelbaren** und **mittelbaren Wirkungen** unterschieden werden. All diese Aspekte zusammen fördern in ihrer Breite die biologische Vielfalt in der Stadt.

#### **4.1 Unmittelbare Wirkungen**

**Lebensräume schaffen, erhalten und schützen:** Durch die Offenhaltung von bestehenden Brachflächen und die Entsiegelung nicht mehr genutzter Flächen können Lebensräume für eine ungestörte Naturentwicklung in der Stadt bereitgestellt werden. Die Bürgergärten sollen dazu beitragen, das zunehmend defizitäre Habitat- und Nahrungsangebot für zahlreiche Tierarten zu verbessern. Darüber hinaus erbringen städtische Freiräume wichtige Funktionen und Leistungen, im Sinne von „landscape services“ (Termorshuizen u. Opdam 2009), die die Lebens- und Umweltbedingungen in der Stadt positiv beeinflussen (z. B. Regenwasserrückhalt, Bodenneubildung, Luftfilterung, Klimaregulation).

**Biotopverbund stärken:** Die Bürgergärten sollen den Biotopverbund zwischen den innerstädtisch gelegenen Freiräumen und dem Umland stärken. Durch die Offenhaltung von Naturinseln und urbanen Sukzessionsflächen, die von den Bürgern betreut und von Unrat frei gehalten werden, entstehen Habitatsinseln und Trittsteinbiotope, die für die Artenausbreitung bedeutsam sind.

**Lebensraumvielfalt:** Durch das Zulassen von Sukzession und den Erhalt einer Vielfalt unterschiedlicher Brachen in den verschiedenen Entwicklungsstadien soll erreicht werden, dass über die gesamte Hauptvermehrungszeit hinweg ein Angebot an offenerdigen Flächen und von Blütenpflanzen für Käfer sowie Tag- und Nachtfalter gesichert ist, um den Insektenreichtum zu befördern und Insektenfressern (Fledermäuse, Igel, Spitzmäuse) eine stabile Nahrungsgrundlage zu bieten.

**Artenschutz:** Zugleich sollen die Flächen als Mannigfaltigkeitszentren für Tiere und Pflanzen gestaltet werden, indem in diese Flächen gezielt Maßnahmen des Artenschutzes gelenkt werden. Dazu gehören u. a. Nistkästen für Gartenvögel und so genannte „Insektenhotels“, die auch der biologischen Schädlingsbekämpfung im Garten dienen.

**Artenvielfalt:** Eine teilweise gärtnerische Nutzung einzelner Flächen steht der Förderung der biologischen Vielfalt nicht entgegen. Dabei sollte es sich aber um naturnahes Gärtnern und den Anbau heimischer Nutz- und Zierpflanzen handeln. Der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel oder die Verwendung synthetischer Düngemittel würde dem Naturschutzgedanken entgegenstehen.

## **4.2 Mittelbare Wirkungen**

Neben den direkten positiven Wirkungen für die biologische Vielfalt bieten die „Bürgergärten“ Ansatzpunkte für die Stärkung des Bewusstseins für Belange der Biodiversität und des Naturschutzes bei Stadtbewohnern auch in einem umfassenden Verständnis. Zusammenhänge zwischen ökonomischen (z. B. Ernteertrag), ökologischen (z. B. Anbau ohne synthetische Düngemittel) und sozialen Aspekten (z. B. gemeinschaftliches Handeln) werden erfahrbar.

**Steigerung des Bewusstseins für Naturprozesse in der Stadt:** Über die Beschäftigung mit einem Stück Land mit Bezug zum eigenen Wohnumfeld, die Wahrnehmung von Naturprozessen und das Erlebnis des Anbauens, Pflegens und Erntens werden wichtige Grundsteine gelegt, um das Bewusstsein für naturschutzfachliche und ökologische Fragestellungen über die eigene Lebensumwelt hinaus zu schärfen. So kann zum aktiven Arten- und Biotopschutz angeregt und zugleich Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge vermittelt werden.

**Förderung der umweltgerechten Lebensmittelherstellung:** Durch die Bewirtschaftung einzelner Flächen nach den Grundsätzen des naturnahen, ökologischen Gartenbaus wächst das Verständnis für eine umweltgerechte Lebensmittelherstellung. Die Bürgergärten erfüllen auch das Ziel, das Bewusstsein für Zusammenhänge zwischen Naturschutz und Landnutzung zu steigern. Parallel wird die Belastung der städtischen Ökosysteme mit synthetischen Düngemitteln und chemischen Pflanzenschutzmitteln reduziert.

**Tragfähige Verankerung naturschutzfachlicher Belange in der Stadt:** Die Bürgergärten bieten die Möglichkeit, die Bevölkerung unmittelbar in die Gestaltung und Pflege naturnaher Flächen einzubeziehen. Die Gärten verbinden Naturschutz, Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement. Über die Bürgergärten entwickeln die Menschen Bindungen zu ihrer unmittelbaren Umgebung. Die Bürger werden zu Anwälten und Fürsprechern der Freifläche und des Naturschutzgedankens im Allgemeinen.

**Umweltbildung:** Naturerfahrungsräume stellen nicht nur für Kinder und Jugendliche Möglichkeiten zum selbstorganisierten Lernen dar. Über gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Bildungs- und Erfahrungsangebote können Erkenntnisprozesse angeregt und damit auch zu einem Verständnis und Bewusstsein biologischer Vielfalt beigetragen werden.

## **4.3 Zusammenfassung der Potenziale von Bürgergärten für die urbane Biodiversität**

Auf einer Skala zwischen der Erhaltung wertvoller Brachenvegetation auf der einen Seite und Gärtnern nach ökologischen Gesichtspunkten auf bisher verwahrlosten Grundstücken auf der anderen Seite sind viele Beiträge zum Naturschutz in der Stadt durch „Bürgergärten“ denkbar. Nutzungsoptionen sind in ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit dabei auch jeweils in Abhängigkeit vom Ausgangszustand jeder einzelnen Fläche zu bewerten.

**→ Die „Bürgergärten“ können wichtige Funktionen für die Sicherung und Entwicklung urbaner Biodiversität übernehmen.**

Ziel ist es, dass sich Bürger aus der näheren oder weiteren Nachbarschaft bestimmte Flächen temporär oder dauerhaft aneignen und diese naturschutzgerecht pflegen oder bewirtschaften. Über explizit naturschutzfachliche Effekte tragen die Bürgergärten spürbar zur Aufwertung des Wohnumfeldes und der innerstädtischen Lebensqualität bei. Sie verbessern die Versorgung der Bevölkerung mit privat und gemeinschaftlich nutzbaren Grünflächen. Insbesondere durch die stärkere Einbeziehung der Bürger kann der naturschutzfachliche Wert von Brachflächen in größerem Umfang als bisher gesichert und erhöht werden. Gleichzeitig kann man so das Verständnis für ökologische Zusammenhänge in der Stadt und die Lebensqualität der Menschen spürbar verbessern.



→ Die „Bürgergärten“ stellen einen innovativen, partizipativen Ansatz im urbanen Naturschutz dar.

Bürgergärten sollen auch – soweit dies mit ihrer Naturschutzfunktion vereinbar ist – Orte der Kommunikation, des Treffens und des Kennenlernens sein. Sie können unterschiedlichen Zielen dienen: Treffpunkt in der Nachbarschaft, Kommunikation unterschiedlicher Gruppen, Integration benachteiligter Gruppen, Spielmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen sowie künstlerische und kulturelle Nutzung. Als öffentlicher oder gemeinschaftlich genutzter Raum können sie darüber hinaus zu einer positiven Wahrnehmung der Flächen und der Bewohner im Stadtteil (Außen- und Innenimage) insbesondere benachteiligter Stadtquartiere dienen. Besonders in Stadtgebieten mit strukturellen und sozialen Defiziten schaffen Bürgergärten positive Beispiele für sinnstiftendes Engagement, natürliche Erlebnisräume, generationsübergreifende Zusammenarbeit und Nachbarschaft sowie die Einbindung von Migranten.

→ Durch die Verknüpfung mit sozio-ökonomischen und sozokulturellen Belangen kann die Akzeptanz naturschutzfachlicher Belange gestärkt werden.

## 5 Rahmenbedingungen zur Umsetzung

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Bürgergartenprojekten in der Stadt Dresden dargestellt. Dabei werden die Flächenverfügbarkeit (Kapitel 5.1), die vorhandenen Akteure und mögliche Akteurskonstellationen (Kapitel 5.2), die rechtlichen Rahmenbedingungen und Regelungsmöglichkeiten (Kapitel 5.3) sowie die Finanzierungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten (Kapitel 5.4) dargestellt.

### 5.1 Brachflächenbestand

Die städtischen Brachflächen im Stadtgebiet Dresden werden in einem Kataster und einer Kartierung fortlaufend erfasst.

(1) Das **Stadtplanungsamt** führt ein **Brachflächenkataster** als Grundlage für die Bauleitplanung. Auf dieser Basis werden Potenziale zur Wiedernutzung als Beitrag zur Innenentwicklung ausgewiesen. Neben einer baulichen Nachnutzung dient die Erfassung auch der Verortung möglicher Flächen für die Umsetzung von naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung. Als Brachflächen werden dabei verstanden: „... ungenutzte oder stark mindergenutzte Flächen verschiedener Vornutzungskategorien in einem passiven Verharrungszustand, der durch den Wegfall ihrer bisherigen Nutzung ausgelöst wurde und erst mit der Ansiedlung einer neuen, dauerhaften und standortgerechten Nutzung endet“ (BBR, et al. 2006, 96f). Dieses Kataster wird regelmäßig aktualisiert: Gegenwärtig liegt ein Stand vom Dezember 2008 vor, eine Fortschreibung ist zum Ende September 2009 zu erwarten. Neben den Flächendaten werden u. a. auch Angaben zur Vornutzung, den Eigentumsverhältnissen und bauleitplanerischen Vorgaben erfasst.

(2) Im **Umweltamt** werden laufend so genannte „**verwaahloste Grundstücke**“ kartiert. Bei den über 3.000 erfassten Flächen handelt es sich um Flächen, die in der Regel kleiner als 1 ha sind und deren ursprüngliche Nutzung aufgegeben wurde. Dies deckt sich teilweise mit Brachflächen im oben genannten Verständnis. Es geht aber auch um Grundstücksteile (z. B. Vorgärten), die in einem für das Stadtbild unbefriedigenden Zustand sind. Die Verwaahlung (Abfallentsorgung, Gefährdungssituation, Verwilderung) resultiert in der Regel aus mangelndem Engagement des Eigentümers bzw. unklaren Eigentumsverhältnissen. Ansatzpunkt für das Umweltamt sind dabei eher Handlungserfordernisse aus stadträumlicher und naturschutzfachlicher Sicht und weniger die Revitalisierungsoptionen der Flächen. Es gibt keine klare Definition für diese verwaahlten Grundstücke, insofern können die Flächenmerkmale sehr unterschiedlich sein. Es ist aber davon auszugehen, dass es Schnittmengen mit dem Brachenkataster des Stadtplanungsamtes gibt.

→ Beide Erfassungen stellen eine geeignete Grundlage für die Auswahl potenzieller Bürgerartenflächen dar. Dabei zielt erstere Erfassung eher auf die längerfristige Nutzung – durchaus aber auch als Freiraum im Sinne einer Renaturierungsfläche. Die Kartierung des Umweltamtes stellt einen Flächenpool dar, auf den ggf. kurzfristig und temporär zurückgegriffen werden kann. In jedem Falle ist ein Abgleich beider Erfassungen zu empfehlen, um Nutzungspotenziale, aber auch eventuelle Einschränkungen frühzeitig abschätzen zu können. Insbesondere die Abstimmung mit planerischen Zielen und Festlegungen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan) ist entscheidend für die Tragfähigkeit konkreter Projekte. Potenzielle Interessenten an der Bürgergartenidee oder auch an konkreten Flächen können so Informationen zu möglichen Flächen bzw. ihren Nutzungsvoraussetzungen bekommen.

## 5.2 Akteure und Vermittlung

Das Akteursgeflecht bei der Initiierung und Umsetzung von Bürgergärten ist sehr vielfältig (siehe Tabelle 3). Flächennutzer und Flächeneigentümer bringen jeweils spezielle Interessen, Möglichkeiten, aber auch Anforderungen im Rahmen von Bürgergartenprojekten mit. Darüber hinaus hat beispielsweise auch die Stadtverwaltung aus fachlichen Belangen heraus Interesse an der Nutzung einzelner Flächen im Sinne von Bürgergärten.

Tabelle 3: Akteure in der Stadt Dresden.

Flächennutzer	Flächeneigentümer
Privatpersonen, Personengruppen Bürgerinitiativen (z. B. BI Kamenzer Straße) Vereine (z. B. Internationale Gärten Dresden e. V.: +sowieso+ Frauen für Frauen e. V.) etablierte Naturschutzverbände, Ortsgruppen (z. B. NABU, Grüne Liga) Kinder- und Bildungseinrichtungen, Initiativen von Schulen, z. B. „Uni im Grünen“ Initiativen, Arbeitskreise (AG Stadtgrün der Lokalen Agenda, Umweltinitiative der TU Dresden)	Private Einzeleigentümer (ortsansässig oder Erben-/gemeinschaften) Wohnungsunternehmen Stadt Land, Bund Sonstige (Kirche, Bahn, ... )

→ Die Interessenslage der potenziellen Nutzer und der Flächeneigentümer sind unbedingt zu beachten, um erfolgreich Bürgergärtenprojekte umzusetzen.

Die klassische Vermarktung von Brachen zielt i. d. R. auf Gewerbetreibende, Industrieunternehmen oder Wohnungsbauträger ab. Eine Vermittlung zu Akteuren, die die Flächen im Grunde so belassen sollen, passt derzeit nicht in dieses Schema. Die Vermittlung von Flächen an Akteure oder andersherum kann auf direktem Wege erfolgen, was sich allerdings in der Praxis sehr schwierig darstellt und daher sehr selten anzutreffen ist. Es gibt Beispiele für die erfolgreiche Arbeit von Vermittlungsstellen, die teilweise auch Anknüpfungspunkte für die Dresdner Bürgergärten bieten (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Beispiele für Vermittlungsstellen.

<b>„Koordinierungsstelle Flächenmanagement“</b> (Berlin Marzahn-Hellersdorf)
Organisation der Nachnutzung der frei werdenden Rückbauflächen (städtischer Besitz) in der Plattenbausiedlung: rasche und unbürokratische Vermittlung und Initiierung von Zwischen- und Nachnutzungen Ergänzend zum Liegenschaftsfonds Berlin (klassische Brachenvermarktung) als Bindeglied zwischen Akteuren GIS-gestützte Standortdatenbank (Bestandsaufnahme + Nutzungspotenziale), Flächen bleiben im öffentlichen Eigentum Erfolge: Pachtgrabeland in Innenhöfen der Wohnblöcke <a href="http://www.neuland-berlin.org">http://www.neuland-berlin.org</a>
<b>„Freiräume für Bürgerträume“</b> (Leipzig)
Flächenvermittlung durch das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung Vermittlung zwischen Privateigentümern und Nutzungsinteressenten Merkblätter zu: Unfallschutz, Vertragsgestaltung, Versicherung; Vorstellung guter Beispiele Ansprechpartner der Verwaltung zu verschiedenen Themen Flächenauswahl nach Stadtteil und Nutzungsoptionen im Internet Beratung zum naturnahen Gärtnern über Ökolöwe e. V. <a href="http://www.flaechen-in-leipzig.de/">http://www.flaechen-in-leipzig.de/</a>

→ Die Einrichtung einer Koordinierungs- oder Vermittlungsstelle ist ein wichtiges Element, sollen Bürgergärten zahlreich im gesamten Stadtgebiet umgesetzt werden.

### 5.3 Rechtliche Rahmenbedingungen der Nutzung von Brachflächen

Hinsichtlich der Verfügbarkeit und Nutzung städtischer Brachflächen für Bürgergartenprojekte spielen verschiedene bau- und eigentumsrechtliche Rahmenbedingungen eine Rolle. Das rechtliche Instrumentarium hält verschiedene Möglichkeiten bereit, welche je nach Ausgangs- und Interessenslage eingesetzt werden können.

Für eine dauerhafte Etablierung von Bürgergärten können nach BauGB § 9, Abs. 1, Nr. 20 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen werden. Daran können weitere Bindungen geknüpft werden (z. B. Naturschutzrecht). Die baurechtliche Umwidmung schafft dabei dauerhafte und rechtlich gesicherte Freiräume.

→ In Abhängigkeit von den Nutzungsinteressen und den naturschutzfachlichen Bestandswertigkeiten einzelner Brachflächen kann die dauerhafte Sicherung (Kauf durch die öffentliche Hand oder Verbände, Erbpacht, grundbuchrechtliche Sicherung) ein geeignetes Mittel sein, Bürgergärten auf einzelnen Flächen im Stadtgebiet auch als dauerhaften Ansatz zu etablieren.

Insbesondere die temporäre Nutzung von Grundstücken erfordert spezifische Regelungen. Im Folgenden werden die Regelungen zur befristeten Nutzung nach Baugesetzbuch und das Vertragsmodell der Gestattungsvereinbarung vorgestellt. Erfahrungen im Stadtumbau zeigen, dass bei befristeten baulichen Nutzungen meist vertragliche Regelungen zwischen zwei privaten Parteien gefunden werden (Reuter 2005, 98; Stadt Leipzig u. Forschungsgruppe Stadt + Dorf 2003, 39).

#### **Zwischennutzungen im Baugesetzbuch (BauGB)**

Eine temporäre Ausweisung öffentlicher und privater Grünflächen kann auf Grundlage des BauGB § 9, Abs. 1, Nr. 15 erfolgen (Novelle 2004). Nach BauGB § 9, Abs. 2 kann festgesetzt werden, dass „... bestimmte der in ihm [B-Plan] festgesetzten baulichen und sonstigen

Nutzungen und Anlagen nur 1. für einen bestimmten Zeitraum zulässig sind oder 2. bis zum Eintritt bestimmter Umstände zulässig oder unzulässig“ sind. Allerdings muss es sich um besondere Fälle handeln und die Folgenutzung schon bei der Festsetzung festgelegt werden (Thiel 2005, 107).

Durch Befristungen oder Bedingungen kann die Nutzung von Beginn an eingegrenzt werden. Nach den Aussagen im BauGB sind Zwischennutzungen im Stadtumbau „... zeitlich begrenzte Nutzungen von Flächen, deren nachhaltige städtebauliche Entwicklung auf Grund des Prozesscharakters des Stadtumbaus auf absehbare Zeit nicht gesichert ist oder bei denen auf Grund des Fehlens von wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten dieser Flächen auf absehbare Zeit keine dauerhafte Nutzung möglich ist“ (Goldschmidt u. Taubenek 2005, 1568).

Daneben ist eine temporäre Nutzung auch in gewissem Maße als Vorhaben nach BauGB § 34 Abs. 1 und 2, d. h. den Regelungen für den baulichen Innenbereich, zu handhaben: Für eine beabsichtigte temporäre Nutzung kann demnach auch eine unbefristete Genehmigung erteilt werden, wenn sich die Maßnahme in die Umgebung einfügt und den Kriterien des Artikels entspricht (MSWV 2003, 66; Stadt Leipzig u. Forschungsgruppe Stadt + Dorf 2003, 36f).

### **Gestattungsvereinbarungen**

Gestattungsvereinbarungen im Sinne eines städtebaulichen Vertrages stellen die rechtliche Grundlage für eine öffentliche Zwischennutzung einer Brach- oder Abrissfläche ohne Verlust von Baurecht dar. Sie werden zwischen der Stadt und dem privaten Eigentümer eines brachliegenden Grundstücks abgeschlossen. Diese Regelung basiert auf § 146 (Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen), § 147 (Durchführung von Ordnungsmaßnahmen im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen) und § 164a (Einsatz von Städtebaufördermitteln) BauGB sowie der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI 2005, SMI 2005). Dabei ist der Gegenstand dieses Vertrages die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen auf dem Grundstück des Eigentümers zur Behebung städtebaulicher Missstände und zur Verbesserung der Umweltbedingungen nach stadökologischen Gesichtspunkten. Die Dauer der Zwischennutzung beträgt je nach Vereinbarung 5 bis 10 Jahre. Ebenso kann die tägliche Nutzung geregelt werden. Durch die öffentliche Hand können Anreize für die Eigentümer zur zeitlich begrenzten Überlassung ihrer Grundstücke geschaffen werden (z. B. Befreiung von der Grundsteuer und von den Kosten für die Einleitung von Regenwasser für den Zeitraum der Zwischennutzung; Fieseler 2004, 38). Für den Zeitraum der Gestattungsvereinbarung ist keine Bebauung zulässig, der Eigentümer kann aber jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Im Falle einer Wiederbebauung muss der Eigentümer nicht mit Ausgleichsleistungen, z. B. durch die notwendige Beseitigung von Bäumen rechnen.

**→ Ein Großteil der städtischen Brachflächen und verwahrlosten Grundstücke befindet sich in Privateigentum. Für die Flächen, für die eine Umwidmung in eine öffentliche (Grün-)Fläche derzeit nicht möglich, erwünscht oder beabsichtigt ist, stellen befristete Nutzungsvereinbarungen eine gute Möglichkeit dar, die stadökologischen und naturschutzfachlichen Potenziale solcher Flächen als Teile des Habitatmosaiks zu erhalten und zu nutzen.**

## **5.4 Finanzierungsmöglichkeiten**

Die Idee der Bürgergärten basiert v. a. auf privatem, bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement. Nichtsdestotrotz werden für Pachtzinsen, Herrichtungs- und dauerhafte Unterhaltungsmaßnahmen auf einzelnen Flächen Gelder benötigt, die von den i. d. R. privaten Initiativen nicht aufgebracht werden können. Die Höhe der aufzubringenden Mittel richtet sich nach den spezifischen Rahmenbedingungen, Zielen und Maßnahmen jeder einzelnen Bürgergartenfläche. Zur Umsetzung des Ziels einer Verankerung der Bürgergartenidee als gesamtstädtischen Ansatz durch Vermittlung, Beratung, Umweltbildung und Öffentlichkeits-

arbeit werden darüber hinaus Personalmittel benötigt. Im Folgenden werden mögliche Finanzierungsquellen kurz dargestellt.

### **Mittel aus der Umsetzung der Eingriffsregelung**

Die Finanzierung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Bürgergärten auf öffentlich gesicherten Grundstücken kann über Ausgleichsmittel aus der Eingriffsregelung (nach § 1a Abs. 3 BauGB und §§ 18-21 BNatSchG) erfolgen (Albrecht 2009). Durch die Möglichkeit einer räumlichen und zeitlichen Entkoppelung von Eingriff und Kompensation ergeben sich für die Kommune Handlungsspielräume bei der Suche nach geeigneten Flächen oder Maßnahmen für die Kompensationserfordernisse. Gemäß der Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege (BNatSchG § 2, Nr. 10, 11) sind nicht mehr benötigte Flächen zu renaturieren – dieser Grundsatz kann somit auch für künftig als Bürgergärten genutzte Flächen angewendet werden. So hat die Stadt Leipzig seit 2000 mit dem *Ausgleichsflächenmanagement* einen Ansatz entwickelt, über ein dynamisches Bodenmanagement Freiraumkonzepte und -maßnahmen mit Hilfe der Eingriffsregelung umzusetzen (Bruns u. Heck 2003).

Es gilt zu beachten, dass Flächen, die für Ausgleichsmaßnahmen in Betracht gezogen werden, aufwertungsbedürftig und -fähig sind. Das heißt, dass die Bürgergärtenprojekte – sollen sie über Ausgleichsmaßnahmen finanziert werden, diese Eigenschaften entsprechend mitbringen müssen bzw. dies auch im Vorfeld und im Projektverlauf geprüft werden muss. Darüber hinaus sind auch die weiteren Anforderungen an die Kompensationsmaßnahmen – festgeschrieben im BauGB – zu erfüllen (Albrecht 2009).

Inwiefern Ausgleichsmittel auch bei Zwischennutzungen eingesetzt werden können, ist rechtlich derzeit noch nicht abschließend geklärt. Hierbei sind insbesondere noch Fragen bezüglich der Dauerhaftigkeit der Kompensation sowie der Freistellung von Ausgleichserfordernissen im beplanten Innenbereich zu klären (Köck 2003; Stadt Leipzig u. Forschungsgruppe Stadt + Dorf 2003). Allerdings kann es naturschutzfachlich durchaus sinnvoll sein, Flächen in verschiedenen Sukzessionsstadien bereitzuhalten, um eine große Biodiversität in den Städten zu erreichen (Bruns u. Heck 2003, 26; Mathey; Kochan u. Stutzriemer 2001).

### **Städtebauförderung**

Bürgergärten mit einem eher indirekt wirksamen naturschutzfachlichen Anspruch (siehe Kapitel 4.2) können auch über die verschiedenen Programme der Städtebauförderung unterstützt werden. Liegt der Fokus auf sozio-ökonomischen Zielen und befindet sich die (öffentliche) Fläche in der entsprechende Fördergebietskulisse können Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ eingesetzt werden. Ein entsprechendes Vorhaben wird derzeit vom Umweltzentrum Dresden (Außenstelle Prohlis) angestrebt. Die im Jahr 2010 erfolgte Kürzung der Städtebaufördermittel lässt künftig allerdings einen verstärkten Konkurrenzkampf um die Mittel erwarten.

Handelt es sich bei dem potenziellen Bürgergarten um eine Rückbaufläche in einem Fördergebiet des „Stadtumbau Ost“ können evtl. auch Mittel aus dem Aufwertungsteil des Programms für eine Begrünung eingesetzt werden.

### **Institutionelle Förderung**

Für eine Förderung des Themas „Bürgergärten“ bieten sich u. a. die in Tabelle 14 im Anhang aufgeführten Geldgeber an. Entsprechend der Orientierung der Institution und des Förderprogramms empfiehlt sich eine Fokussierung auf die naturschutzfachlichen Aspekte in Richtung Ernährung, urbanen Naturschutz oder Umweltschutz. Eine institutionelle Förderung bietet sich v. a. für die Umsetzung eines gesamtstädtisch und auf zahlreichen Flächen umzusetzenden Ansatzes an. Sie erfordert eine stabile Organisationsstruktur, unterschiedlich hohe Eigenanteile und teilweise eine Begleitforschung. Es gilt zu prüfen, inwiefern diese Förderprogramme mit dem „Bottom-Up-Ansatz“ der Bürgergärtenidee praktikabel vereint werden können.

### **Stiftungen**

Der bürgerschaftliche Ansatz der Bürgergärten legt eine finanzielle Unterstützung durch Stiftungen nahe. Eine erste Auswahl findet sich in Tabelle 15 im Anhang.

### **Förderquellen der Europäischen Union**

Die Strukturfonds der Europäischen Union können über verschiedene Programme für die Finanzierung von Bürgergärten in Frage kommen.

(1) Ziel 3-Programm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2007-2013. In Abhängigkeit von der inhaltlichen Ausrichtung kommen verschiedene Aktivitätsbereiche für eine Projektanbahnung in Frage. Die Eignung wäre noch genauer zu prüfen:

(2) LIFE +

LIFE+ ist das europäische Finanzierungsinstrument für die Umwelt, für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013. Der gegenwärtige Aufruf endete am 15.09.09 – eine künftige Beantragung in der nächsten Förderperiode ist durchaus zu prüfen. Für die Umsetzung der Bürgergärten können die Priorität 1 „Natur und biologische Vielfalt“, die Priorität 2 „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ (Ziele Klimawandel und städtische Umwelt) und teilweise die Priorität 3 „Information und Kommunikation“ einen geeigneten Rahmen bilden. Eine Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen auch im Stadtgebiet von Dresden wird derzeit geprüft. Beispiele unter: [http://ec.europa.eu/environment/life/themes/urban/documents/urban\\_nature\\_biodiversity.pdf](http://ec.europa.eu/environment/life/themes/urban/documents/urban_nature_biodiversity.pdf).

→ Für einzelne Bürgergärten, die die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllen, kann eine Finanzierung aus Ausgleichsmitteln oder der Städtebauförderung in Frage kommen. Die künftig durch die Kürzung der Mittel im Rahmen der Städtebauförderung zu erwartenden Engpässe lassen die Spielräume allerdings kleiner werden. Für die Umsetzung mehrerer Bürgergärten mit einer klaren naturschutzfachlichen Zielstellung wird die Beantragung eines Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens, gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz, zur weiteren Prüfung empfohlen. Sind die Ziele der Bürgergärten mit einzelnen Stiftungszielen vereinbar, kann auch dies ggf. als Finanzierungsquelle näher in Betracht gezogen werden. Können weitere Partner in Nachbarländern für die Umsetzung von naturschutzfachlich orientierten Bürgergärten im urbanen Raum gefunden werden, kann durchaus auch vom Mehrwert grenzüberschreitender Projekte innerhalb der EU-Förderkulisse profitiert werden.

## **6 Fazit: Innovationspotenziale, Machbarkeit und Handlungsempfehlungen**

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Etablierung von Bürgergärten in der Stadt Dresden dargestellt. An dieser Stelle werden nun die Innovationspotenziale bezüglich der Stärkung städtischer Biodiversität und der Belange des Stadtnaturschutzes sowie die Machbarkeit (Grenzen, Aktivierungspotenziale) zusammengefasst und schließlich Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen formuliert.

Die Grundidee ist, dass sich Bürger aus der näheren oder weiteren Nachbarschaft sich bestimmte Flächen temporär oder dauerhaft aneignen und diese selbstbestimmt naturschutzgerecht pflegen oder bewirtschaften. Dabei erhalten sie organisatorische Unterstützung und kompetente naturschutzfachliche Begleitung und Anleitung. Auf diese Weise können naturschutzfachliche Ziele mit sozialen Anliegen wie etwa der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und der Verbesserung ihrer Bildungschancen verbunden werden. Bestehende oder anderweitig finanziell unterstützte Stadtgärten- und Brachflächenprojekte sollten einbe-

zogen werden, indem sie neuen Gartengemeinschaften mit praktischen Hinweisen zur Seite stehen und bei Bedarf auch durch Fachexpertise unterstützen.

## **6.1 Sicherung der Belange von Naturschutz und Förderung der Biodiversität**

Die für eine Nutzung in Frage kommenden und nachgefragten Flächen bilden einen Flächenpool, der ganz unterschiedliche naturschutzfachliche Ausgangssituationen und Potenziale bereithält. Die Anwendung eines differenzierten und abgestuften Naturschutzansatzes nimmt diese unterschiedlichen Voraussetzungen auf und ermöglicht die Umsetzung abgestimmter Ansätze, die Nutzungsinteressen und Naturschutzbelange möglichst optimal verbinden. Ebenso unterschiedlich wie die naturschutzfachlichen Ausgangspotenziale und Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Flächen sind, so verschieden können die naturschutzfachlichen Zugänge und Handlungsansätze sein.

**Beispiel Prohlis:** In der bereits vorliegenden Studie „Entwicklung von Kleinbiotopen in Prohlis“ wurden im Stadtteil Flächen mit Potenzialen zur Entwicklung von wertvollen Kleinstlebensräumen kartiert und mit Steckbriefen beschrieben (Umweltzentrum Dresden e. V., et al. 2009). Es wurden vier Kategorien gebildet, die die künftigen Handlungsoptionen aufzeigen: „(1) beispielhaft intakte städtische Lebensräume, gezielte unaufwändige Schutzmaßnahmen und Dokumentation einiger dieser Orte. (2) Nur geringfügige kostengünstige Maßnahmen zur Ergänzung und Schutz (Ansaaten, Holz- bzw. Steinhäufen, Nistkästen, ...). (3) Temporäre Maßnahmen (mittlerer Aufwand) zur Erweiterung von Kleinstlebensräumen und zum Biotopverbund (Pflanzungen, Bodenarbeiten, ...). (4) Dauerhafte bzw. über mehrere Jahre gesicherte Maßnahmen mit höherem Aufwand und Kosten (z. B. Baumpflanzungen, Zaunbau, Abbrucharbeiten).“

Um die naturschutzfachliche Qualität des Bürgergartenansatzes sicherzustellen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass der ökologische Ausgangszustand der Flächen erfasst und bewertet wird. Die Bewertung erfolgt anhand bereits vorliegender Daten, die mit Unterstützung des städtischen Umweltamtes und von Vertretern der örtlichen Naturschutzverbände zusammengetragen werden. Je nach aktuellem Zustand und naturschutzfachlichem Wert einer Fläche kommen nur ganz bestimmte Nutzungsoptionen in Betracht. Dadurch wird vermieden, dass hochwertige innerstädtische Biotope mit Vorkommen von Rote-Liste-Arten beeinträchtigt oder gar zerstört werden. Jede Fläche, für die konkrete Nutzungsinteressen bestehen, sollte eine „Eingangsbewertung“ durchlaufen, die den naturschutzfachlichen Bestand und die Entwicklungsdefizite und -potenziale aufnimmt. Kriterien können u. a. sein: Versiegelung und Bodenbedeckung, Biotoptyp(en), Vegetationsinventar, Tierbestand, Habitateigenschaften, Biotopverbundqualitäten, Störungen.

Es wird die Anwendung eines Bewertungsschemas vorgeschlagen, welches eine Einschätzung der naturschutzfachlichen Potenziale der Flächen ermöglicht und gleichzeitig Konzepte bereithält, die dieses Potenzial mindestens erhalten, oder wenn möglich durch Kümmern und Nutzen noch stärken soll: Denkbar ist beispielsweise ein Ampelsystem (rot, gelb, grün) zur Bewertung. Entsprechend der Einordnung ist ein entsprechendes Naturschutzkonzept zugeordnet, welches verschiedene Nutzungsoptionen, aber auch -auflagen beschreibt.

Für die Erreichung naturschutzfachlicher Ziele ist es dabei unerlässlich, die Interessen, Wünsche und Möglichkeiten der potenziellen Gestalter und Nutzer der Bürgergärten zu kennen und zu akzeptieren. Bei den Bürgergärten handelt es sich um einen „bottom-up-Ansatz“, d. h. die Projekte werden von einzelnen Bürgern, Gruppen oder Initiativen nachgefragt, initiiert und durchgeführt. Die Erfahrungen in Dresden, aber auch anderswo, zeigen, dass hinter den verschiedenen Gartenprojekten nie allein bzw. gar ausschließlich naturschutzfachliche Beweggründe stehen. Dies wird auch künftig nicht zu erwarten sein. Insofern können naturschutzfachliche Belange nur mit den Projekten und mit den Bürgern gemeinsam verankert und umgesetzt werden. „Top-down“ verordneter Naturschutz wird die Biodiversität in Städten nicht nachhaltig und v. a. nicht gemeinsam mit den Bürgern stärken. Abgestufte Konzepte,

Information und Beratung werden als die besseren Wege eingeschätzt. Dies bedeutet auch, dass einige Flächen aufgrund ihres hohen Bestandswertes evtl. nicht hinsichtlich einer Nutzung unterstützt werden. Ziel muss es aber sein, entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten und alternative Flächenangebote zu machen. Außerdem sollten auch Projekte mit eher mittelbaren Wirkungen für den Stadtnaturschutz akzeptiert und gefördert werden. Eine Stärkung der Biodiversität kann im urbanen Raum durchaus in kleinen Schritten erfolgen. Über die Beratung und letztlich v. a. finanzielle Förderung können Belange des Stadtnaturschutzes stärker verankert werden.

## **6.2 Handlungsempfehlungen zur Umsetzung**

Für die Umsetzung von Bürgergärten finden sich in den vorangegangenen Kapiteln zahlreiche Hinweise und Beispiele. Ausgehend davon, dass es interessierte Akteure und verfügbare Flächen gibt, werden in einer gesamt- oder auch teilstädtischen Strategie zur Etablierung von Bürgergärten folgende Aspekte von besonderer Bedeutung sein: (1) eine Koordinierungsstelle (Informations-, Koordinations-, Beratungs- und Serviceaufgaben), Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung des Ansatzes und der Potenziale für die Bürger, (2) die Sicherung der Flächen, (3) die Bereitstellung finanzieller Förderung für Pacht und Einrichtung der Bürgergärten und (4) die Sicherung der Verbindlichkeit für alle beteiligten Akteure.

### ***Vermittlungs-/ Koordinierungsstelle***

Eine Koordinierungs- oder Vermittlungsstelle kann folgende Aufgaben übernehmen:

- Ansprechpartner für potenzielle Flächennutzer ebenso wie für Flächeneigentümer
- Zugang zu Informationen bzw. Überblick über die verfügbaren Brachflächen (Ort, Eigentümer, Baurecht, Altlasten, Nutzungseignung)
- Zugang zu Akteuren bzw. Akteursnetzwerken zur Kommunikation der Bürgergarten-idee
- Information über Fördermöglichkeiten bzw. -modalitäten
- Hilfestellung bei Vertragsgestaltung zwischen Flächeneigentümer und Nutzer, bei Abstimmungsbedarf mit der städtischen Verwaltung
- Bereitstellung oder Vermittlung naturschutzfachlicher Expertise bei der Bewertung, Nutzung, Entwicklung und Gestaltung von Brachflächen
- Austauschplattform für unterschiedliche Nutzer
- Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Medieninformation, Printangebote, Stadtteilpräsenz, z. B. auf Festen, Quartiersmanagements, Aufbereitung von Informationen und Angeboten)
- adäquate Informationsmaßnahmen, um gute Beispiele von Bürgergärten nach außen zu kommunizieren, in denen es gelungen ist, Naturschutz und Nutzung miteinander zu vereinbaren

### ***Flächensicherung***

Die Entscheidung darüber, welche Flächen letztlich zu Bürgergärten werden, liegt zum einen in den Händen der beteiligten Bürger. Zum anderen hängt dies von Eignung und Verfügbarkeit der Flächen sowie vom Einverständnis des Eigentümers ab. In Abhängigkeit von den Akteurskonstellationen, den Nutzungswünschen und den Rahmenbedingungen der Flächeneigentümer sind zwei Modelle zur Flächensicherung möglich (siehe Abbildung 5). Eine Vermittlungsstelle steht bei beiden Modellen unterstützend und beratend zur Verfügung. Innerstädtische Brachflächen sollten nur auf der Grundlage von Pachtverträgen, den die Gartengemeinschaften mit den Eigentümern schließen, als Bürgergärten genutzt werden.



(1) Wenn das Grundstück für eine spätere städtebauliche Nutzung offen gehalten werden soll und eher kurz- bis mittelfristige Nutzungsinteressen – sowohl bei den Bürgern als auch beim Flächeneigentümer – bestehen, ist eine temporäre Nutzung sinnvoll. Diese temporär genutzten Flächen können über die Zeit der Nutzung verschiedene ökologische und naturschutzfachliche Funktionen übernehmen. Allerdings können auch Konflikte entstehen, wenn Flächen doch wieder bebaut werden sollen (z. B. bei der Brache Kamenzer Straße in der Dresdener Neustadt).

Wenn ein Pachtzins vereinbart wird, sollte er nicht über die Erstattung der Grundsteuer zuzüglich eines Aufschlags von 10 % hinausgehen. Dies kann einen Anreiz für private Grundstückseigentümer darstellen, ihre Fläche Gartengemeinschaften temporär zu überlassen. Denn für viele Eigentümer steht nicht der finanzielle Gewinn, sondern die Entlastung von Grundsteuer und Müllbeseitigung im Vordergrund. Etwaig anfallende Pachtzahlungen in der o. g. Höhe sollen als finanzielle Förderung aus dem Projektbudget bezahlt werden. Außerdem berät die Vermittlungs- und Koordinationsstelle die Gartengemeinschaften bei der Ausarbeitung der Pachtverträge, z. B. durch die Bereitstellung von Musterverträgen.

(2) Insbesondere bei Flächen mit einer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung ist eine dauerhafte Sicherung – i. d. R. durch den Übergang der Fläche in städtischen Besitz – anzustreben. Dadurch erhöht sich die Nutzungsperspektive für engagierte Akteure, und die Fläche kann dauerhaft zur Biodiversität in der Stadt beitragen. Bürgergärten können als permanente Einrichtungen entstehen, wenn die Stadt oder eine andere öffentliche Organisation Eigentümer oder Pächter des Grundstückes ist. Dabei soll im Vorfeld eine enge Abstimmung mit der Flächennutzungs- und der Landschaftsplanung erfolgen.

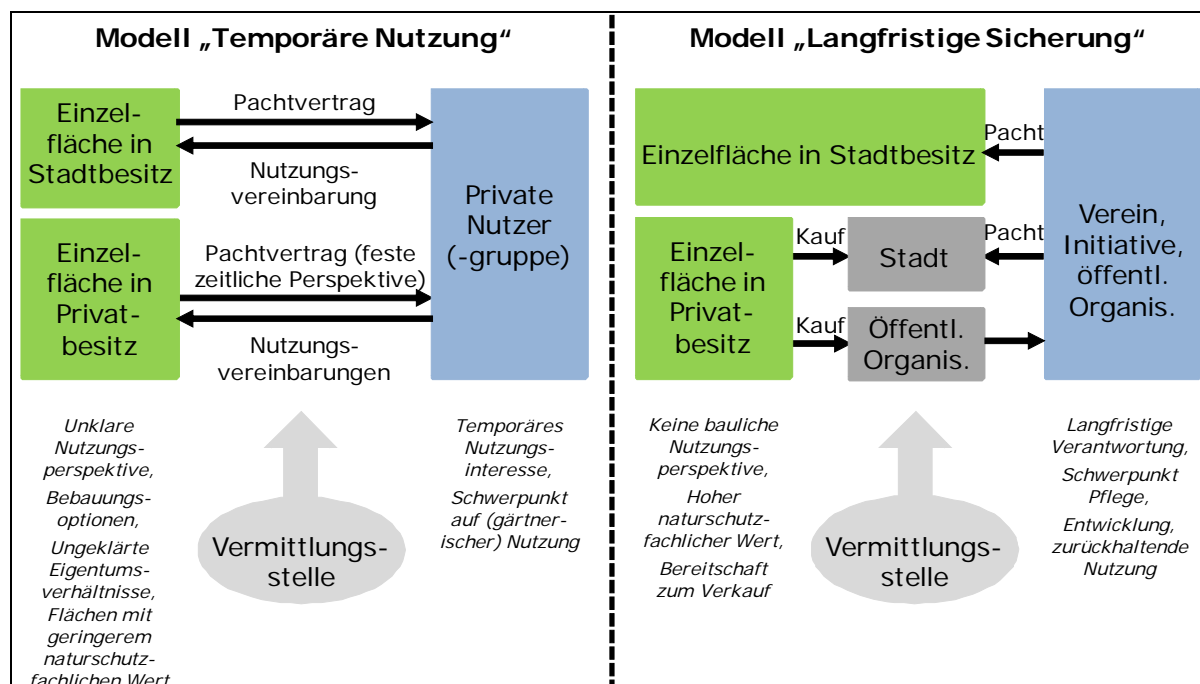


Abbildung 5: Mögliche Modelle zur Umsetzung einzelner Bürgergärten in Abhängigkeit von Eigentümer, Nutzergruppe, naturschutzfachlichen Voraussetzungen (eigene Darstellung).

### Finanzierung

Je nach Ausgangszustand einer Fläche und je nach den vereinbarten Gestaltungs- und Nutzungszielen kann es erforderlich sein, die Flächen zu beräumen, Altlasten zu sanieren oder Unrat zu beseitigen. Der Umfang der finanziellen Förderung ist somit bedarfs- und flächenabhängig. Je nach Nutzungstyp kann auch eine Erstausrüstung an Pflanzenmaterial bereitgestellt werden. Die Unterhaltung der Flächen obliegt zwar den Nutzern, wobei auch hier bedarfsabhängig Unterstützung gewährt werden kann, z. B. indem die Flächen während

extremer Trockenperioden vom Eigenbetrieb Grünflächenunterhaltung der Landeshauptstadt Dresden bewässert werden.

Auf Grundlage der naturschutzfachlichen Zustandsbewertung und nach eingehender Beratung könnte die Gartengemeinschaft eine Zielvereinbarung mit der Vermittlungs- und Koordinationsstelle abschließen, die auch die spätere Einhaltung der Vereinbarung regelmäßig überwacht. In der Zielvereinbarung sind die beteiligten Partner (Flächeneigentümer, Nutzer und Koordinierungsstelle) benannt. Die Nutzungsdauer und die damit verbundenen Anforderungen sind in der Vereinbarung festgehalten. Darüber hinaus wird festgelegt, wie der jeweilige Bürgergarten gestaltet und genutzt werden soll, welche Beiträge zum Naturschutz geleistet werden, in welcher Form auf Naturschutzbelange Rücksicht genommen wird und welche vorbereitenden Maßnahmen erforderlich sind. Auf diese Weise erhält die Gartengemeinschaft Zugang zur finanziellen Förderung. Gleichzeitig wird eine gewisse Verbindlichkeit insbesondere der naturschutzfachlichen Ziele möglich.

### **6.3 Nächste Schritte**

→ Die Voraussetzungen für die Umsetzung von Bürgergärten als Beitrag zur Förderung der Biodiversität in der Stadt Dresden sind gut. Die weitere Verfolgung des Ansatzes wird unbedingt empfohlen.

→ Voraussetzung ist allerdings eine klare Positionierung wie breit der Naturschutzgedanke im Rahmen der Bürgergärten verankert wird. Damit verbunden ist evtl. auch eine Neudefinition des Begriffs oder die Etablierung eines anderen, evtl. passenderen Namens für diese Projekte.

→ Die Bürgergärten sollten weiterhin als „bottom-up“-Ansatz verstanden werden. Dies bedeutet, die Interessen, Möglichkeiten und die Initiative der Bürger bzw. Bürgergruppen sollte aufgenommen, gestärkt und unterstützt werden.

→ Die Umsetzung der Bürgergärten sollte im Bewusstsein darüber erfolgen, dass man sich durchaus in einem Spannungsfeld zwischen sozioökonomischen und ökologischen Belangen bewegt.

→ Naturschutzfachliche Aspekte sollen dabei als Mehrwert und nicht als Ausschlusskriterium betrachtet werden.

→ Es gibt in Dresden offensichtlich eine ganze Reihe an der „gärtnerischen“ Nutzung von Brachflächen interessierter Akteure. Die Nutzung dieser Potenziale scheitert bisher an unklaren Zuständigkeiten, fehlenden Ansprechpartnern und nicht bekannten Vorgehensweisen. Eine vorgelagerte Informationsarbeit ist ein erster wichtiger Schritt, um den letztendlichen Anstoß zur Umsetzung der Ideen zu geben.

→ Grundsätzlich sind verschiedene Organisations- und Finanzierungsansätze denkbar. Damit hängt der Grad der Institutionalisierung zusammen, beispielsweise der Vermittlungsstelle, der räumliche Umgriff (gesamtstädtisch oder quartiersbezogen) sowie die zeitliche Perspektive eines solchen Ansatzes bzw. einer solchen Strategie insgesamt.

→ Die Federführung einer Bürgergartenstrategie könnte nach gegenwärtiger Kenntnis der Akteurslage beim Umweltzentrum Dresden oder beim Umweltamt der Stadt Dresden liegen. Dies kann sich entsprechend unterschiedlich auf die Zielbestimmung und Umsetzung des Bürgergartenansatzes auswirken. Eine Zusammenarbeit wird aber in jedem Fall empfohlen. Darüber hinaus empfiehlt sich eine Abstimmung mit dem Grünflächenamt und dem Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden.

→ Die Chance zur Akquise größerer Finanzierungsmittel für die Bürgergartenidee wird als durchaus hoch eingeschätzt. Dies erfordert verbindliche Trägerstrukturen und evtl. die Integration weiterer Partner.

## 7 Quellen

- Abs, M. (1992): Die Bedeutung von Industriebrachen aus tierökologischer Sicht. LÖLF-Mitteilungen (2): 27-31.
- Albrecht, J. (2009): Potenziale für den Naturschutz auf innerstädtischen Brachflächen im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung. In: Mathey, J., Arlt, G., Lehmann, I. u. Albrecht, J. (Hrsg.): Renaturierung und Revitalisierung städtischer Brachflächen unter dem Aspekt nutzungsstruktureller Rahmenbedingungen auf gesamtstädtischer Ebene. Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. Dresden: (Im Erscheinen).
- Bauhardt, C. (2004): Gemeinschaftsgärten in Paris. Planerin (4): 54-55.
- BBR; UBA u. Projektträger Jülich/Hrsg. (2006): MehrWert für Mensch und Stadt: Flächenrecycling in Stadtumbauregionen. Strategien, innovative Instrumente und Perspektiven für das Flächenrecycling und die städtebauliche Erneuerung. SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH. Freiberg::
- BMU (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.
- Bruns, D. u. Heck, A. (2003): Kreatives Flächenmanagement. Garten + Landschaft (9): 25-27.
- Dettmar, J. (1992): Vegetation auf Industrieflächen. Die Bedeutung für den Naturschutz aus floristischer und vegetationskundlicher Sicht. LÖLF-Mitteilungen (2): 20-26.
- Dettmar, J. (1995): Industriebedingte Lebensräume in Europa. Schriftenreihe für Vegetationskunde, Sukopp-Festschrift (27): 111-118.
- Dettmar, J. u. Gesellschaft Internationale Bauausstellung Emscher Park mbH/Hrsg. (1991): Industriebrachen - vergiftete Wüsten oder lebendige Oasen. Ein floristisch-vegetationskundlicher Führer für Industriebrachen im Ruhrgebiet.
- Fieseler, G. (2004): Gestattungsvereinbarung zur befristeten Nutzung von Baulücken. Leipziger Sanierungsratgeber o. S.
- Goldschmidt, J. u. Taubeneck, O. (2005): Zwischennutzungen im Stadtumbau. Baurecht (10): 1568-1577.
- Klausnitzer, B. u. Klausnitzer, U. (1993): Städtische Brachflächen - potentielle Naturschutzgebiete für Insekten? In: Wittig, R. Z., H. (Hrsg.): Städtische Brachflächen und ihre Bedeutung aus der Sicht von Ökologie, Umwelterziehung und Planung. Frankfurt: 31-44.
- Köck, W. (2003): Die städtebauliche Eingriffsregelung. Ausgewählte Probleme unter besonderer Berücksichtigung der Auswahl und Sicherung von Ausgleichsflächen und -maßnahmen. UFZ-Diskussionspapiere, Nr. 8. Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH.
- Köhler, R. (1998): Tierökologische Untersuchungen an Brachflächen im östlichen Ruhrgebiet. 22-34.
- Körner, S. (2003): Kultur schaffend und Existenz sichernd: Gärten - international eine Domäne der Frauen. Stadt + Grün (12): 22-26.
- Kowarik, I. (1992): Das Besondere der städtischen Flora und Vegetation. Schriftenreihe Deutscher Rat für Landespflege (61): 33-47.
- Kowarik, I. (1993): Stadtbrachen als Niemandsländer, Naturschutzgebiete oder Gartenkunstwerke der Zukunft? In: Wittig, R. u. Zucchi, H. (Hrsg.): Städtische Brachflächen und ihre Bedeutung aus der Sicht von Ökologie, Umwelterziehung und Planung. Frankfurt: 3-24.
- Mathey, J.; Kochan, B. u. Stutzriemer, S. (2001): Biodiversität auf städtischen Industriebrachen? - Ein Kriterienkatalog zur Einschätzung naturverträglicher Folgenutzungen. Zeitschrift für angewandte Umweltforschung (ZAU) (Sonderheft 13): 71-82.
- MSWV/Hrsg. (2003): Rechts- und Verfahrensinstrumente beim Stadtumbau. Ergebnisse eines Planspiels. Potsdam.:
- Müller, C. (2002): Wurzeln schlagen in der Fremde. Die internationalen Gärten und ihre Bedeutung für Integrationsprozesse. oekom Verlag.

- Müller, C. (2007): Interkulturelle Gärten. Urbane Orte der Subsistenzproduktion und der Vielfalt. DfK (Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften) 46 (1): 55-67.
- Rebele, F. u. Dettmar, J. (1996): Industriebrachen. Ökologie und Management. Stuttgart:
- Reidl, K. (1989): Floristische und vegetationskundliche Untersuchungen als Grundlagen für den Arten- und Biotopschutz in der Stadt. Dissertation Universität, GHS, Essen.
- Reidl, K. (1998): Ökologische Bedeutung von Brachflächen im Ruhrgebiet. NUA-Seminarbericht (Band 2): 9-21.
- Reuter, F. (2005): Bodenordnung beim Stadtumbau. Flächenmanagement und Bodenordnung (3): 97-103.
- Richter, G./Hrsg. (1981): Handbuch Stadtgrün: Landschaftsarchitektur im städtischen Freiraum. BLV Verlagsgesellschaft. München u. a.:
- Rosol, M. (2006): Gemeinschaftsgärten in Berlin. Eine qualitative Untersuchung zu Potenzialen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung. Dissertation an der HU Berlin. Mensch & Buch. Berlin: 296.
- Rosol, M. u. Weiß, J. (2004): Community Gardens in Toronto und Seattle - interkulturell, ökologisch, ernährungssichernd. Vortrag im Rahmen des Jour Fixe des Ideenaufbaus der Workstation e. V. auf dem RAW-Gelände in Berlin-Friedrichshain im Februar 2004. 13
- SMI (2005): Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt. Die kommunale Ebene: Ressourcen. Akteure. Handlungsfelder Dresden:
- SMI (2005): Verwaltungsvorschrift des SMI über die Vorbereitung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV-StBauE). Saxonia Verlag. Dresden.:
- Spitthöver, M. (2007): Selbsterntegärten in der Stadt - ein neuer Freiraumtyp mit Perspektive. Stadt + Grün (2): 20-25.
- Stadt Leipzig u. Forschungsgruppe Stadt + Dorf (2003): Leipzig 2030. Teilgutachten Rechts- und Verfahrensinstrumente im Stadtumbau. Leipzig.:
- Termorshuizen, J. W. u. Opdam, P. (2009): Landscape services as a bridge between landscape ecology and sustainable development Landscape Ecology 24 (8): 1037-1052.
- Thiel, F. (2005): Flächenkreislaufwirtschaft am Beispiel des Stadtumbaus - Gestaltungsmöglichkeiten und eigentumsrechtliche Hemmnisse. Flächenmanagement und Bodenordnung (3): 104-109.
- Umweltzentrum Dresden e. V.; Eger, S.; Kienlechner, M. u. Franke, A. (2009): Entwicklung von Kleinbiotopen. Lebensräume für wild lebende Pflanzen und Tiere. Wohngebiete Am Koitschgraben und Prohlis. Im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden.
- Weidinger, J. (2009): Bürgergärten als Baustein öffentlicher Parks. Planungsprinzipien und Entwürfe. Stadt + Grün (5): 39-43.
- Wittig, R. (1993): Die Vegetation städtischer Brachflächen. In: Wittig, R. u. Zucchi, H. (Hrsg.): Städtische Brachflächen und ihre Bedeutung aus der Sicht von Ökologie, Umwelterziehung und Planung. Frankfurt: 25-30.
- Wittig, R. u. Zucchi, H./Hrsg. (1993): Städtische Brachflächen und ihre Bedeutung aus der Sicht von Ökologie, Umwelterziehung und Planung. Frankfurt:
- Zucchi, H. u. Fliße, J. (1993): Städtische Brachen aus tierökologischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Wirbeltiere (Vertebrata). In: Wittig, R. u. Zucchi, H. (Hrsg.): Städtische Brachflächen und ihre Bedeutung aus der Sicht von Ökologie, Umwelterziehung und Planung. Frankfurt: 45-57.

## 8 Anhang

Tabelle 5: Internationale Beispiele für Gartenprojekte (CG – Community Garden).

Projekt	Ort, Land Quelle	Idee/ Ansatz	Träger/ Ansprechpartner
<b>P-Patch-Gardens</b>	Seattle, USA  Rosol 2006 Rosol u. Weiß 2004	Meist größere Gemeinschaftsfläche mit Sitzmöglichkeiten, einem Informationsbrett und einem Gemeinschaftsschuppen. Der organische Anbau, d. h. ohne künstlichen Dünger oder Schädlingsbekämpfungsmittel, ist für alle P-Patches verpflichtend und wird durch das „P-Patch-Program“ durch die Bereitstellung von organischem Dünger und Informationen zu ökologischen Anbauweisen unterstützt	In Seattle sind die CGs weitgehend institutionalisiert über das von der Stadtverwaltung betriebene P-Patch-Program.
<b>Cultivating Communities</b>	Seattle, USA  Rosol 2006 Rosol u. Weiß 2004	19 Gärten für Haushalte unter der Armutsgrenze, vorwiegend MigrantInnen.	P-Patch-Program in Kooperation mit dem ehrenamtlichen Zusammenschluss der „Friends of P-Patch“ und der Seattle Housing Authority
<b>Market Garden</b>	Seattle, USA  Rosol 2006 Rosol u. Weiß 2004	Es werden Nahrungsmittel angebaut zur Selbstversorgung, Verkaufs der Produkte zur direkten Einkommensverbesserung der Gärtner. Neben Zielen der Einkommensverbesserung verfolgt das Projekt auch soziale und allgemein qualifizierende Ziele (z. B. Erwerb von Englischkenntnissen).	In Seattle sind die CGs weitgehend institutionalisiert über das von der Stadtverwaltung betriebene P-Patch-Program.
<b>temporäre (Nutz)-Gärten in New York</b>	New York, USA Rosol 2006	Temporäre (Nutz)-Gärten, CGs oft auf aufgegebenen Grundstücken in öffentlichem Eigentum, starke Orientierung auf Nutzpflanzenanbau, große öffentliche Zugänglichkeit. Im Vordergrund der meisten Gärten stehen der Gemüseanbau und der Wunsch nach sozialen Kontakten.	Diverse Unterstützungsorganisationen (u.a. bei der Stadtverwaltung angesiedelt): Green Guerilla und Green Thumb
<b>CGs in Toronto</b>	Toronto, Kanada Rosol 2006 Rosol u. Weiß 2004	Temporäre (Nutz)-Gärten, CGs oft in öffentlichen Parks und auf dem Gelände öffentlicher Einrichtungen (wie Kirchen, Bibliotheken, Community Centers und Gesundheitseinrichtungen), starke Orientierung auf Nutzpflanzenanbau, große öffentliche Zugänglichkeit. Die Mehrheit der Gärten wurde von Mittelschichtsangehörigen gegründet, denen es nicht um Armut oder Nahrungsmittelanbau, sondern im weitesten Sinne um Umweltschutz ging, Interkulturelle Gärten. Anbau von Pflanzen aus der Heimat von MigrantInnen	Diverse Unterstützungsorganisationen (u.a. bei der Stadtverwaltung angesiedelt): FoodShare und Evergreen
<b>Garten „Miziwe Biik“</b>	Toronto, Kanada  Rosol u. Weiß 2004	Aboriginal Community Vegetable and Wildflower Garden. Hauptziele: Demonstrationszwecke, Ernährungssicherung, Erlernen von Fähigkeiten für die Mitglieder der Aboriginal Community und Community Building. Initiative gegen den Hunger, Versorgung mit gesunden und umweltfreundlichen Lebensmitteln.	Beschäftigungszentrum für Aborigines, FoodShare
<b>Huertas Comunitarias</b>	Buenos Aires, Argentinien Müller 2007	Urbane Subsistenzproduktion, Versorgungsinanz, Selbsthilfe, Empowerment	
<b>Gemeinschaftsgärten in Paris</b>	Paris, Frankreich Bauhardt 2004	Temporäre Nutzung von Brachflächen, wobei ihr Nutzungszweck weniger im Anbau von Obst und Gemüse zur Versorgung besteht als in der Schaffung von nachbarschaftlichen Kontakten und von Aufenthaltsmöglichkeiten	Stadtverwaltung unterstützt die Initiativen von BewohnerInnen, Gemein-

Projekt	Ort, Land Quelle	Idee/ Ansatz	Träger/ Ansprechpartner
	<a href="http://www.paris.fr/environnement/jardins">www.paris.fr/environnement/jardins</a>	keiten im Quartier (Bauhardt 2004, 54). Die Gärten sind prinzipiell öffentlich und regelmäßig zugänglich zu machen. Grundlegend für die Bearbeitung sind die Beachtung ökologischer Prinzipien und die Entwicklung der Biodiversität. Eine „Charta der Grünen Hand „Charte Main Verte“ regelt die Nutzungsmodalitäten. Die Schaffung von sozialen Beziehungen und der Schutz der Umwelt stehen dabei im Vordergrund. Die Gemeinschaftsgärten „jardins partagés“ (geteilte Gärten) haben als Vorläufer die Arbeitergärten. Die Pariser Gärten liegen in dicht besiedelten Stadtteilen.	schaftsgärten in ihrer wohnungsnahen Umgebung einzurichten und zu unterhalten. Trägerverein.
<b>Jargin Nomade Saint-Bernard</b>	Paris, Frankreich Bauhardt 2004	Nachbarschaftsgarten auf einer Brache in einem dichtbesiedelten Altbauquartier	Zusammenschluss von Bewohnern des Quartiers im Verein „Association du Quartier Saint-Bernard“
<b>Jardin Solidaire</b>	Paris, Frankreich Bauhardt 2004	Der solidarische Garten: größter Pariser Nachbarschaftsgarten (temporär). Parkähnliche Anlage, Er besteht die Möglichkeit, selbstorganisierte (Kunst)-Projekte zu initiieren, Konzerte und Freiluftaktivitäten	Trägerverein „Le Jardin Solidaire“, Förderung durch den Europäischen Sozialfond.
<b>Potager de Flandre</b>	Paris, Frankreich Bauhardt 2004	Gemeinschaftsgarten, Gemüsegarten auf Brachfläche	Trägerverein „Espace 19“.

Tabelle 6: Nationale Beispiele für Gartenprojekte.

Projekt	Ort, Land Quelle	Idee/ Ansatz	Träger/ Ansprechpartner
Selbstern-tegärten	Kassel, Deutschland  Spitthöver 2007	Das Prinzip ist, in langen parallelen Reihen viele verschiedene Gemüsesorten zu säen und zu pflanzen. Die vorbereitenden Arbeiten im Frühjahr, wie pflügen und eggen sowie säen und pflanzen, werden professionell über einen Landwirt erledigt. Das fertig bestellte Land wird dann parzelliert und an Pächter vergeben, die nur noch Unkraut jäten und ggf. gießen müssen, um im Laufe des Sommers „ihr“ Gemüse ernten zu können. Idee ursprünglich Absicherung der Existenz von Landwirten auf Basis von ökologisch wirtschaftender Landwirtschaft. Projekte auf Kasseler Stadtgebiet eher freiraumplanerisch und stadtentwicklungspolitisch motiviert – temporäre freiraumplanerische Ansätze für Brachen.	Fläche Eigentum der Stadt Kassel, Pächter Universität (Pachtvertrag)
Internationale Gärten Göttingen	Göttingen, Deutschland Müller 2002	Garten im Frauencafé des Göttinger Beratungszentrums für Flüchtlinge. Projekt der Selbstorganisation von MigrantInnen und Deutschen. Die Bedeutung der Gärten liegt darin, dass von ihnen Impulse für zukünftige Formen der Neuverwurzelung von Migrantinnen und Migranten sowie für das Entstehen einer bereichernden kulturellen Vielfalt im Einwanderungsland Deutschland ausgehen. Zugleich zeigen die Aktivitäten des Vereins, dass selbstorganisiertes ökologisches Handeln – Bewirtschaften der Gärten – neue Formen von Vergemeinschaftungsprozessen provoziert. In den Wintermonaten verstärkte Verknüpfung von landwirtschaftlichen Aktivitäten mit Kunst und Handwerk.	Verein Internationale Gärten in Göttingen

Tabelle 7: Bunte Gärten Leipzig.

	<b>Bunte Gärten Leipzig</b> (seit 2002) <a href="http://www.brueckenschlag.info/bunte-gaerten-leipzig/">http://www.brueckenschlag.info/bunte-gaerten-leipzig/</a>
Ansatz / Kategorie	Integration, Kommunikation (v. a. Sprachförderung, Lernhilfe, ...) "interkultureller und sozialer Lebensraum und sinnvolle Betätigung, Beratung, Weiterbildung, Kommunikation"
Zielgruppe	Migranten (v. a. Asylbewerber, Kinder, Familien); ca. 50 Personen konstant + deutsche ehrenamtliche Helfer
Stadtstruktur	Gründerzeitgebiet mit hohem Anteil an Migranten und Transferleistungsempfängern, am Stadtrand angrenzend Friedhof, Kleingärten, Bahngelände (ehemaliges Gärtnerigelände am Grünzug Anger-Crottendorfer Bahnschneise)
Organisation	Brückenschlag e. V.
Fläche	1 ha, Parzellen für Eigenbedarf, größere Gemeinschaftsflächen für Anbau für Verkauf
Dauer	Unbefristeter Pachtvertrag mit der Stadt Leipzig
Finanzen	Kosten: Pacht und Betriebskosten von Gelände und Kursräumen: 600 € Einnahmen: private Spenden, Stiftungen, Preisgelder, Einnahmen aus dem Verkauf der Ernte für Bildungsangebote
Partner	Stadt Leipzig (verschiedene Referate und Ämter) Uni Halle-Wittenberg (Studenten für ehrenamtliche Bildungsinitiativen) Körper-Stiftung; Lokale Agenda 21 Leipzig; Stiftung Interkultur
Naturschutz	Vermittlung von Wissen über ökologischen Anbau

Tabelle 8: Neustadt-Gärten (Halle-Neustadt).

	<b>Neustadt-Gärten, Halle-Neustadt</b> (seit 2004) <a href="http://www.kulturblock.de/Projekte.php?Neustadt-Gaerten/Aktivierung">http://www.kulturblock.de/Projekte.php?Neustadt-Gaerten/Aktivierung</a>
Ansatz / Kategorie	Verwertung von Rückbauflächen, positive Nutzung der frei werdenden Flächen, selbst tragende Nutzung durch Bewohner
Zielgruppe	Anwohner, aber Angebot vom Verein
Stadtstruktur	Plattenbaugebiet, große Freiflächen, Soziale Problemlage
Organisation	Kultur/Block e. V. (Forum für Kunst und Kultur) (Aufruf zur Aneignung, Flächenmarkierung, Pflanzaktionen, Ideen zur Nutzung vorstellen)
Fläche	5.500 m <sup>2</sup> von der Stadt zur Verfügung gestellt (Flächentausch von Rückbauflächen mit den Wohnungsunternehmen)
Dauer	offen
Finanzen	LOS - Lokales Kapital für soziale Zwecke; Soziale Stadt
Partner	Stadtteilmanagement, Wohnungsgenossenschaft, Ausländerbeirat, Freiwilligenagentur, Stiftung Interkultur, Stadtverwaltung
Naturschutz	–

	<b>Neustadt-Gärten, Halle-Neustadt</b> (seit 2004) <a href="http://www.kulturblock.de/Projekte.php?Neustadt-Gaerten/Aktivierung">http://www.kulturblock.de/Projekte.php?Neustadt-Gaerten/Aktivierung</a>
Probleme	Angebot „von oben“, Akzeptanzprobleme bis hin zur „Gegenwehr“ (Vorbehalte gegenüber der Nutzung durch Migranten), Flächenvermittlung sehr mühselig, nur über Vereine oder Träger; Einzelpersonen konnten bisher nicht aktiviert werden; zu hoher kultureller und künstlerischer Anspruch?

Tabelle 9: Mietergärten Leipzig-Grünau.

	<b>Mietergärten Leipzig-Grünau</b> (seit 2005)
Ansatz / Kategorie	Wohnumfeldgestaltung und wohnungsnaher Angebotserweiterung für Mieter Parzellen mit Wasseranschluss und kleinen Lauben Quartiersbindung, Alternative zum Kleingarten
Zielgruppe	Anwohner bzw. Mieter im Wohnungsunternehmen
Stadtstruktur	Plattenbausiedlung (Schrumpfung, Rückbau) Überalterung und teils räumlich sozial Benachteiligte
Organisation	privates Engagement der Wohnungsgenossenschaft
Fläche	k. A.
Dauer	Relativ langfristig angelegt
Finanzen	Rückbau finanziert über „Stadtumbau Ost“ Pacht von der Wohnungsgenossenschaft (13 ct/m <sup>2</sup> /a)
Partner	Wohnungsgenossenschaft LIPSIA
Naturschutz	–
Probleme	Nachfrage übersteigt Angebot

Tabelle 10: Nachbarschaftsgärten Leipzig-Lindenau.

	<b>Nachbarschaftsgärten Leipzig-Lindenau</b> (seit 2004) <a href="http://www.lindenauerstadtteilverein.de/">http://www.lindenauerstadtteilverein.de/</a>
Ansatz / Kategorie	Wohnumfeldgestaltung und wohnungsnaher Angebotserweiterung für Mieter; Quartiersbindung, Freiräume für unterschiedliche Nutzungsbedürfnisse Ergänzende Angebote: Fahrradselbsthilfewerkstatt, Strohhallenhaus als Treffpunkt, Holzwerkstatt, Toiletten
Zielgruppe	Anwohner mit ganz unterschiedlichen Nutzungsinteressen (Anbau, Spielmöglichkeiten, Grill-, Sitzplatz, Kunstprojekte, ...)
Stadtstruktur	Benachteiligtes Gründerzeitgebiet, in Nachbarschaft eines familienfreundlichen Wohnprojektes
Organisation	Lindenauer Stadtteilverein, Verein kümmert sich zentral um Nutzungsrechte Zunächst Nutzung durch Interessierte (Zugangsberechtigung durch Zahlenschloss – Code wird mündlich an Vertrauenswürdige weitergegeben) Aktuell: Nutzungsvertrag mit Verein (auch verbotene Nutzungen); Flächenaufteilung durch Absprache ohne Zäune
Fläche	Brache im Privateigentum (vier Eigentümer)



	<b>Nachbarschaftsgärten Leipzig-Lindenau</b> (seit 2004) <a href="http://www.lindenauerstadtteilverein.de/">http://www.lindenauerstadtteilverein.de/</a>
Dauer	Zwischennutzung per Gestattungsvereinbarung (jährlich, zweiwöchige Kündigungsfrist bei Bebauungswunsch durch Eigentümer) Fläche wird jährlich im Februar neu an Interessierte vergeben, mit der Verpflichtung, die zugeteilte Fläche für ein Jahr zu nutzen
Finanzen	Kostenfreie Nutzung, jährlicher Beitrag von 45 € für Wasser; Ergänzende Angebote: LOS, URBAN II,
Partner	Quartiersmanagement, Leipziger Westen (URBAN II Förderung), Internationaler Bauorden
Naturschutz	Ökologische Bewirtschaftung, Förderung Fahrradnutzung, ökologische Bauweise

Tabelle 11: Ökogarten am Buschgraben – Berlin Zehlendorf.

	<b>Ökogarten am Buschgraben – Berlin Zehlendorf</b> (seit 1981) <a href="http://www.berlingoesgreen.de/php/stadtfuehrer.php?menue=4&amp;text=4&amp;lang=deutsch">http://www.berlingoesgreen.de/php/stadtfuehrer.php?menue=4&amp;text=4&amp;lang=deutsch</a> <a href="http://urbanacker.net/gaerten/okogartenprojekt-in-berlin-zehlendorf/okogartenprojekt-in-berlin-zehlendorf">http://urbanacker.net/gaerten/okogartenprojekt-in-berlin-zehlendorf/okogartenprojekt-in-berlin-zehlendorf</a>
Ansatz / Kategorie	Gemeinschaftsgarten, offene Begegnungsstätte gemeinsam unter fachpädagogischer Anleitung ökologisch gärtnern (gelernte Gärtner) Gemeinsames Naturerleben, Kurse und Workshops (Garten- und Gesundheitsthemen), Exkursionen zu ökologischen Projekten
Zielgruppe	Deutsche und Immigranten, für Menschen mit und ohne Behinderung
Stadtstruktur	Heterogen An Freifläche (Buschgraben)
Organisation	Ökogarten Am Buschgraben e.V.
Fläche	1.000 m <sup>2</sup> Gemüse- und Blumenbeete und Gewächshäuschen, Kräuterspirale, Gartenhaus, Spielbereich, Teich individuelle Beete, aber auch freie Mitarbeit auf allen Beeten, so dass der Garten gemeinschaftlich gestaltet wird
Dauer	?
Finanzen	... jeder gibt was er kann ..., Geldspenden
Partner	Evangelische Kirchengemeinde
Naturschutz	Ökologisch gärtnern, alte Kulturpflanzen, Kräutergarten, Lebensraum Teich

Tabelle 12: Bürgergarten Laskerwiesen Berlin-Friedrichshain.

	<b>Bürgergarten Laskerwiesen Berlin-Friedrichshain</b> (seit 2006) <a href="http://www.berlingoesgreen.de/php/stadtfuehrer.php?menue=4&amp;text=4&amp;lang=deutsch">http://www.berlingoesgreen.de/php/stadtfuehrer.php?menue=4&amp;text=4&amp;lang=deutsch</a>
Ansatz / Kategorie	„Bürgerpark mit Gemeinschaftsgarten“ Brachfläche von den Bürgern eigenverantwortlich im gemeinnützigen Sinne bewirtschaftet, nachbarschaftlicher und interkultureller Austausch Nachbarschaftsgarten auf einem Teil der Fläche (Parzellen 10 m <sup>2</sup> Eigenbedarfsanbau) Teil des Bürgergartens als attraktiv gestaltete öffentliche Freizeitfläche (Wiesen und Sportareal), Gestaltung nach ökologischen Gesichtspunkten, interkulturelle Nutzung

	<b>Bürgergarten Laskerwiesen Berlin-Friedrichshain</b> (seit 2006) <a href="http://www.berlingoesgreen.de/php/stadtfuehrer.php?menue=4&amp;text=4&amp;lang=deutsch">http://www.berlingoesgreen.de/php/stadtfuehrer.php?menue=4&amp;text=4&amp;lang=deutsch</a>
Zielgruppe	Anwohner, Planungstreffen im Vorfeld, gemeinsame Arbeitseinsätze
Stadtstruktur	Gründerzeit
Organisation	Bürgergarten Laskerwiesen e.V.
Fläche	3.650 m <sup>2</sup> ehemalige Brachfläche, im Eigentum der Stadt, Kooperationsvertrag mit Bezirksamt
Dauer	langfristig
Finanzen	Anlage in Eigenleistung, Sponsoren angefragt
Partner	Jugendklub
Naturschutz	Ziel ist die Gestaltung nach ökologischen Gesichtspunkten

Tabelle 13: Vorhandene Gartenprojekte in Dresden.

Projekt	Idee/Ansatz	Umsetzung	Träger/ Ansprechpartner
<b>Internationale Gärten Dresden</b>	Integrationsprojekt Begegnungs-, Kommunikations- und Produktionsort Ausgangspunkt für weitere Initiativen (Sprachkurse, Behördengänge, Hausaufgabenbetreuung) Hauptzielgruppe: MigrantInnen, insbesondere: Familien mit Kindern, Flüchtlinge; Teilnehmer: Vereinsmitglieder und Umfeld	Unbefristeter Pachtvertrag auf städtischem Privatgrundstück Teilung des Gartens in 3 Bereiche: (1) kleine Parzellen eingerichtet mit selbstbestimmter Nutzung für den Eigenverbrauch (2) Gemeinschaftsgarten mit Gewächshaus, Ort für gemeinschaftliche gärtnerische Projekte und Experimente (3) Gartenhaus mit Freifläche als Treffpunkt und Veranstaltungsort Anbau nach ökologischen Richtlinien, Wissenstransfer als Bildungsarbeit, Vermittlung internationaler Gartenkultur Finanzierung: Mitgliedsbeiträge, Beiträge für die Gartennutzung, Spenden und Fördermittel, Verkauf der Produkte	Internationale Gärten Dresden e. V. Herr Mathes Hoffmann <a href="http://www.gaerten-ohne-grenzen.org/">http://www.gaerten-ohne-grenzen.org/</a>
<b>Vietnamesengärten</b>	Projekt einer vietnamesischen Gemeinschaft	Gestaltung einer verwaorlosten Brachfläche im städtischen Besitz, Beräumung, Anlage von Seerosenteich, Blumenbeeten (vietnamesische Gartenelemente) ohne Verwendung von Chemikalien Verkauf der Blumen an Anwohner, jährlich „Johannstädter Blumenfest“ Unterstützung durch Ortsamtleiter (a. D.) , Grünflächenamt, Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe mbH, Stadtreinigung Dresden	Frau Tran Thi Minh, Pfothenhauer-str. 45 01307 Dresden <a href="http://www.nabu.de/aktionenundprojekte/stadtklimawandel/mitmachaktion/11477.html#johannesstadt">http://www.nabu.de/aktionenundprojekte/stadtklimawandel/mitmachaktion/11477.html#johannesstadt</a>
<b>Tafelgärten</b>	Beschäftigungs- und Wiedereingliederungsprojekt Arbeitslose	Parzelle in Kleingartenanlage Anbau von Obst und Gemüse unter gärtnerischer Anleitung, Auslieferung an Dresdner Tafel	Dienstleistungen für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung GmbH
<b>Temporärer Ruderalpark Lehma</b>	Stadtnaturschutz und Anforderungen an eine städtische Freiraumnutzung	ehemaligen Lehmgrube und Schuttabladefläche in Coschütz (Plauenscher Ring) heterogene Eigentumsverhältnisse: u.a. Stadt Dresden, TU DD, DVB) Erhalt der Ruderalvegetation	Initiative eines Arbeitskreises der Lokalen Agenda 21 BUND Kreis-

Projekt	Idee/Ansatz	Umsetzung	Träger/ Ansprechpartner
		klare Wegeführung, Informationsangebote sowie die Integration von Jugendlichen aus den angrenzenden Wohngebieten wird die naturschutzgerechte Nutzung befördert aktuell Projekt der der TU Umweltinitiative zur Bekämpfung des invasiven Japanischen Staudenknocherichs	gruppe Dresden TU Umweltinitiative
<b>Ziegelei-grube Prohlis</b>	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil, Umweltbildung in der Außenstelle des Umweltzentrums Prohlis Naturschutz in der Stadt	Pflege des Flächennaturdenkmals durch das Umweltzentrum Dresden, im Auftrag des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden	Umweltzentrum Dresden  www.uzdresden.de

Tabelle 14: Institutionelle Fördermöglichkeiten für Bürgergärten (www.foerderdatenbank.de).

Institution	Beschreibung (Selbstdarstellung der Förderer)	Förderung und Beantragung
<p><b>BfN</b> <b>(Bundesamt für Naturschutz)</b> <i>(Erprobungs- und Entwicklungs-Vorhaben)</i></p>	<p><i>Ziel und Gegenstand</i></p> <p>Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützt die Durchführung von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege.</p> <p>Gefördert werden Vorhaben, die mit neuen und erprobten Technologien und Verfahren dazu beitragen, Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen oder zu entwickeln.</p> <p>Ziel ist es, Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig zu sichern.</p> <p><i>Antragsberechtigte</i></p> <p>Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, mit Ausnahme der Länder.</p> <p><i>Voraussetzungen</i></p> <p>Das Vorhaben muss der Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis dienen oder die Anwendung beispielhafter Verfahren in diesem Bereich ermöglichen, die sonst nicht oder nur erheblich verzögert durchgeführt würden.</p> <p>Das Projekt soll Modellcharakter für den Naturschutz haben. Es soll Wege aufzeigen, die zur Nachahmung anregen oder vergleichbare Vorhaben optimieren können.</p> <p>Das Vorhaben muss über seine regionale Wirkung hinaus für den Naturschutz in Deutschland von Bedeutung sein. Es muss ein besonderes Bundesinteresse gegeben sein.</p> <p>Das Vorhaben darf vor der Bewilligung noch nicht begonnen worden sein.</p> <p>Vorhaben, die aufgrund gesetzlicher Auflagen Umweltbelastungen verringern sollen, müssen die festgelegten Anforderungen zum Schutz der Umwelt erheblich überschreiten oder durch ein neues Verfahren gegenüber herkömmlichen Verfahren zu einer nachhaltigen Kosteneinsparung oder sonstigen erheblichen Vorteilen führen.</p> <p>Die Vorhaben müssen in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt und verwertet werden.</p>	<p><i>Art und Höhe der Förderung</i></p> <p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.</p> <p>Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Vorhabens und dem Antragsteller. Die Zuwendung wird bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.</p> <p><i>Antragsverfahren</i></p> <p>Projektskizzen und Anträge sind in zweifacher Ausfertigung auf dem Postweg einzureichen:</p> <p>Bundesamt für Naturschutz Referat „Grundsatzfragen und Koordination“ Konstantinstraße 110 53179 Bonn Tel. (02 28) 84 91-10 12 Fax (02 28) 84 91-99 99 llmannJ@bfn.de <a href="http://www.bfn.de">http://www.bfn.de</a></p>

<p><b>BLE</b> <b>(Bundesanstalt f. Landwirtschaft u. Ernährung)</b> <i>Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt</i></p>	<p><i>Ziel und Gegenstand</i> Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) fördert Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft. Ziel ist es, Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen abzubauen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln. <i>Antragsberechtigte</i> Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz und Produktionsstätte in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landeseinrichtungen. <i>Voraussetzungen</i> Die Antragsteller müssen Erfahrungen im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt mitbringen. Das Vorhaben muss einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen liefern. Der Wissenstransfer der Ergebnisse in die Praxis ist zu gewährleisten.</p>	<p><i>Art und Höhe der Förderung</i> Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall festgesetzt. <i>Antragsverfahren</i> Vor Antragsstellung soll eine Ideenskizze (maximal fünf Seiten) eingereicht werden, um die Förderwürdigkeit und die Erfolgsaussichten prüfen zu lassen. Anträge sind zu stellen an: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Referat 514 – Projektträger Agrarforschung und -entwicklung Deichmanns Aue 29 53179 Bonn Tel. (02 28) 99 68 45-0 Fax (02 28) 99 68 45-34 44 info@ble.de <a href="http://www.ble.de">http://www.ble.de</a></p>
<p><b>LfULG</b> <b>(Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie)</b> <i>Förderrichtlinie Besondere Initiativen</i></p>	<p><i>Ziel und Gegenstand</i> Das Land Sachsen fördert eine nachhaltig positive Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, den Umwelt- und Naturschutz und die integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum. Förderfähig sind: ... Projekte und Vereinigungen mit besonderer Bedeutung auf den Gebieten der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raumes sowie des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, ... Das Programm dient zur Schließung nicht beabsichtigter Förderlücken in eng begrenzten Einzelfällen. <i>Antragsberechtigte</i> Antragsberechtigt sind je nach Vorhaben natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Imkerverbände und die Tierseuchenkasse sowie Bildungsempfänger und Bildungsträger. <i>Voraussetzungen</i> An der Errichtung von Vereinigungen muss ein überregionales oder landesweites Interesse des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft bestehen. Träger von erwerbswirtschaftlichen Unternehmen dürfen nur gefördert werden, wenn gewährleistet ist, dass die Auswertungen der geförderten Projekte gleichartigen sächsischen Unternehmen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden und der Zuwendungsempfänger ein kleines oder mittleres Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU ist.</p>	<p><i>Art und Höhe der Förderung</i> Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Gemeinnützige und mildtätige Einrichtungen können bis zu 100% gefördert werden. Bei der Errichtung von Vereinigungen werden im ersten bis dritten Jahr Personal und Sachkosten mitfinanziert. Die Förderung erfolgt gestaffelt von maximal 80% im ersten Förderjahr bis maximal 40% im dritten Förderjahr. Die Zuwendung darf 50.000 EUR im Jahr nicht übersteigen. <i>Antragsverfahren</i> Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme unter Verwendung der Antragsformulare einzureichen: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Pillnitzer Platz 3 01326 Dresden Tel. (03 51) 26 12-0 Fax (03 51) 89 28-10 99 lfulg@smul.sachsen.de <a href="http://www.smul.sachsen.de/lfulg">http://www.smul.sachsen.de/lfulg</a></p>

<p><b>FONA</b> <b>(Forschung für Nachhaltige Entwicklung)</b> <i>Ansprechpartner Projektträger Jülich (PTJ); Projektträger im DLR Forschung für die Nachhaltigkeit (FONA) (Fachprogramm)</i></p>	<p><i>Ziel und Gegenstand</i></p> <p>Mit dem Programm stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Förderung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Nachhaltigkeit auf eine breite programmatische Grundlage. Unterstützt werden Vorhaben, die zur Stärkung der Nachhaltigkeit in Industrie und Wirtschaft, der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Nutzungskonzepte für Regionen, der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und der Veränderung gesellschaftlichen Handelns in Richtung Nachhaltigkeit beitragen.</p> <p>Das Programm ist ein so genanntes Fachprogramm. Diese Programme haben zum Ziel, in ausgewählten Bereichen einen im internationalen Maßstab hohen Leistungsstand von Forschung und Entwicklung zu gewährleisten. Die Umsetzung der Programmschwerpunkte erfolgt durch Veröffentlichung spezifischer Förderbekanntmachungen.</p> <p><i>Antragsberechtigte</i></p> <p>Anträge können von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestellt werden.</p> <p>Die Antragsteller müssen über die notwendige fachliche Qualifikation und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens verfügen.</p> <p><i>Förderbereiche</i></p> <p>Die Förderung konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachhaltigkeit in Industrie und Wirtschaft: Ausrichtung von Wertschöpfungsketten und Produktionssystemen auf mehr Nachhaltigkeit durch Erschließung und Nutzung neuer Technologien, Verfahren, Produkt- und Dienstleistungsstrategien bei langfristiger Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.</li> <li>– Nachhaltige Nutzungskonzepte für Regionen: Gestaltung der Nutzung der Lebensräume mit dem Ziel, die Lebensqualität zu verbessern und gleichzeitig die natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen langfristig zu stabilisieren.</li> <li>– Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen: Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser und biologische Vielfalt unter der Prämisse langfristiger Verfügbarkeit und Vermeidung von Katastrophensituationen.</li> <li>– Strategien für gesellschaftliches Handeln in Richtung Nachhaltigkeit: Erfüllung grundlegender Bedürfnisse bei Minimierung der Risiken für die langfristige Stabilität von Natur und Gesellschaft.</li> </ul> <p><i>Voraussetzungen</i></p> <p>Unterstützt werden Vorhaben, die dazu beitragen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Kompetenz zur Lösung definierter Probleme zu stärken,</li> <li>– den Stand der Technik fortzuentwickeln,</li> <li>– an denen hinsichtlich der Themenstellung und der Ziele ein erhebliches Bundesinteresse besteht</li> <li>– und die mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sind.</li> </ul> <p><i>Art und Höhe der Förderung</i></p> <p>Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss.</p> <p>Bei der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung des</p>	<p><i>Antragsverfahren</i></p> <p>Nähere Informationen erteilen folgende Projektträger:</p> <p>Projektträger Jülich (PTJ) Forschungszentrum Jülich GmbH Außenstelle Berlin Zimmerstraße 26-27 10969 Berlin Tel. (0 30) 2 01 99-4 37 Fax (0 30) 2 01 99-4 70 E-Mail: beo51.beo@fz-juelich.de Internet: <a href="http://www.fz-juelich.de/ptj">http://www.fz-juelich.de/ptj</a></p> <p>Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Projektträger im DLR Umweltforschung Heinrich-Konen-Str. 1 53227 Bonn Tel. (02 28) 38 21-5 11 Fax (02 28) 38 21-5 40 Internet: <a href="http://pt-uf.pt-dlr.de">http://pt-uf.pt-dlr.de</a></p> <p>Das elektronische Antragssystem easy erleichtert die Beantragung. Die entsprechenden Antragsformulare können im Internet unter der Adresse <a href="http://www.kp.dlr.de/profi/easy/index.htm">http://www.kp.dlr.de/profi/easy/index.htm</a> abgerufen werden. Verbindlich ist allerdings immer die mit Hilfe von easy erzeugte und rechtsverbindlich unterschriebene Papierversion des Antrags. Vor einer Antragstellung sollte mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufgenommen werden.</p> <p><i>Quelle</i></p> <p>Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Stand Juni 2008.</p> <p><i>Wichtige Hinweise</i></p> <p>Im Rahmenprogramm „Forschung für die Nachhaltigkeit“ stellt das BMBF in fünf Jahren insgesamt 800 Mio. EUR zur Verfügung.</p> <p>Der vollständige Text des Programms kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden: <a href="http://www.bmbf.de/pub/forschung_nachhaltigkeit.pdf">http://www.bmbf.de/pub/forschung_nachhaltigkeit.pdf</a>.</p> <p>Die Informations- und Kommunikationsplattform „Forschung für Nachhaltigkeit“ (<a href="http://www.fona.de">http://www.fona.de</a>) bietet aktuelle Informationen zu Terminen, Veranstaltungen, Messen und Workshops rund</p>
--	--	---

	<p>Zuwendungsempfängers von in der Regel mindestens 50% vorausgesetzt. Die tatsächliche Höhe der Förderung richtet sich nach der Höhe der entstandenen Kosten.</p> <p>Die Höhe des Zuschusses bei Vorhaben von Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen richtet sich nach der Höhe der entstehenden Ausgaben.</p>	um die Nachhaltigkeit.
--	--	------------------------

Tabelle 15: Fördermöglichkeiten für Bürgergärten aus Stiftungen (www.stiftungen.org).

Stiftung	Beschreibung (Selbstdarstellung der Förderer)	Förderung und Beantragung
<p><b>DBU</b> <i>Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt</i></p>	<p><i>Ziel und Gegenstand</i></p> <p>Es ist ein zentrales Anliegen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, die Entwicklung und Nutzung neuer umweltentlastender Technologien und Produkte im Sinne eines vorsorgenden integrierten Umweltschutzes intensiv voranzutreiben, das nationale Naturerbe zu bewahren und wiederherzustellen und das Umweltbewusstsein der Menschen durch Maßnahmen der Umweltbildung mit dem Ziel der Verhaltensänderungen – insbesondere durch die Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen – zu fördern.</p> <p>Im Vordergrund steht die Förderung von Umweltpionieren mit innovativen Ideen. Verbundvorhaben zwischen kleinen/mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind ausdrücklich erwünscht. Darüber hinaus können auch Projekte von Institutionen, Verbänden und Interessengruppen, die in ihrer Funktion als Multiplikatoren wichtige Vermittler für die Umsetzung von Ergebnissen aus Forschung und Technik in die Praxis sind, unterstützt werden.</p> <p>Die Förderung konzentriert sich auf folgende Bereiche:</p> <p>I. Umwelttechnik Förderbereich 1: Umwelt- und gesundheitsfreundliche Verfahren und Produkte Förderbereich 2: Klimaschutz und Energie Förderbereich 3: Architektur und Bauwesen</p> <p>II. Umweltforschung und Naturschutz Förderbereich 4: Angewandte Umweltforschung Förderbereich 5: Umweltgerechte Landnutzung Förderbereich 6: Naturschutz</p> <p>III. Umweltkommunikation und Kulturgüterschutz Förderbereich 7: Umweltinformationsvermittlung Förderbereich 8: Umweltbildung Förderbereich 9: Umwelt und Kulturgüter</p> <p>Antragsberechtigte Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Im Unternehmensbereich werden vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert.</p> <p><i>Voraussetzungen</i> Förderfähig sind Vorhaben, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– sich klar vom gegenwärtigen Stand der Forschung und Technik abgrenzen und eine Weiterentwicklung darstellen (Innovation),</li> <li>– für eine breite Anwendung geeignet sind und sich unter marktwirtschaftlichen Konditionen zeitnah umsetzen las-</li> </ul>	<p><i>Art und Höhe der Förderung</i></p> <p>Die Förderung wird grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.</p> <p>Die Höhe des Zuschusses wird je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt.</p> <p>In Ausnahmefällen kann die Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen. Die Bedingungen werden im Einzelfall im Bewilligungsschreiben festgesetzt.</p> <p><i>Antragsverfahren</i></p> <p>Die Anträge auf die Gewährung einer Förderung sind schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten:</p> <p>Deutsche Bundesstiftung Umwelt An der Bornau 2 49090 Osnabrück Tel. (05 41) 96 33-0 Fax (05 41) 96 33-1 90 Internet: <a href="http://www.dbu.de">http://www.dbu.de</a></p>

	<p>sen (Modellcharakter),</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– neue, ergänzende Umweltentlastungspotenziale erschließen (Umweltentlastung),</li> <li>– der Bewahrung und Wiederherstellung des nationalen Naturerbes dienen.</li> </ul> <p>Für die Förderentscheidung ist der Grad der Umweltentlastung maßgeblich.</p>	
<b>Allianz-Umweltstiftung</b>	<p>Diese Stiftung würde sich aufgrund des Förderschwerpunktes „Grün in Städten“ gut eignen. Ein vergleichbares Projekt ist von dieser Stiftung nicht durchgeführt worden, bislang wurden eher Parkanlagen erstellt. Daher könnte eine Projektförderung durchaus einen Mehrwert für die Stiftung bedeuten.</p>	<p>Förderkriterien:  <a href="http://www.allianz-umweltstiftung.de/stiftung/foerderkriterien/index.html">http://www.allianz-umweltstiftung.de/stiftung/foerderkriterien/index.html</a></p>
<b>Dresdner Stiftung für Soziales und Umwelt der Stadtsparkasse Dresden</b>	<p>Förderung konkreter Projekte, das „Bürgergärten“ würde sich für eine Förderung eignen. Allerdings dürfte das tatsächlich mögliche Fördervolumen gering sein (2,4 Mio. Euro Stiftungskapital, die auch für andere Förderbereiche eingesetzt werden)</p>	<p>Förderkriterien:  <a href="https://sicherheit.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/anzeigen.php?tpl=mod_ule/ueber_uns/region/stiftung/antrag.html&amp;IFLBSERVERID=IF@_@064_@_@IF&amp;PHPSESSID=271cc36e08333742b27fd00a33b05a63">https://sicherheit.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/anzeigen.php?tpl=mod_ule/ueber_uns/region/stiftung/antrag.html&amp;IFLBSERVERID=IF@_@064_@_@IF&amp;PHPSESSID=271cc36e08333742b27fd00a33b05a63</a></p>
<b>Rut und Klaus Bahlsen Stiftung</b>	<p>Diese Stiftung fördert Naturschutzprojekte und Projekte zu gesunder Ernährung</p>	<p>Förderkriterien und Antragstellung:  <a href="http://www.rut-und-klaus-bahlsen-stiftung.de/antragstellung.htm">http://www.rut-und-klaus-bahlsen-stiftung.de/antragstellung.htm</a></p>
<b>LANU</b> (Sächsische Landesstiftung für Natur und Umwelt)		<p><a href="http://www.lanu.de/de/Naturschutzfonds/Foerderbereiche.html">http://www.lanu.de/de/Naturschutzfonds/Foerderbereiche.html</a></p>
<b>Veolia Stiftung</b>	<p>Programm mit Mitarbeitern als Paten. Bislang keine Projekte im Bereich Bürgergärten o.ä., „Naturprojekte“ haben bislang vorwiegend Umweltbildungscharakter</p>	<p><a href="http://www.veolia-stiftung.de/veoliastiftung/foerderantrag">http://www.veolia-stiftung.de/veoliastiftung/foerderantrag</a></p>

#### Weitere Informationen zu Zwischennutzungen, Gartenprojekten:

EIßNER, C.; HEYDENREICH, S. (2004): Baulücke? Zwischennutzen! Ein Ratgeber für den Weg von der Brachfläche zur Stadtoase. Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 32. Bonn (Stiftung Mitarbeit).

([http://www.mitarbeit.de/pub\\_einzelansicht.html?&tx\\_ttproducts\\_pi1\[backPID\]=39&tx\\_ttproducts\\_pi1\[product\]=30&tx\\_ttproducts\\_pi1\[cat\]=3&cHash=8fc9eccc6d](http://www.mitarbeit.de/pub_einzelansicht.html?&tx_ttproducts_pi1[backPID]=39&tx_ttproducts_pi1[product]=30&tx_ttproducts_pi1[cat]=3&cHash=8fc9eccc6d))

- <http://www.stiftung-interkultur.de/probrd.htm> → Karte und Linksammlung zum interkulturellen Gartenprojekten der BRD
- <http://urbanacker.net/gaerten>
- <http://www.berlingoesgreen.de>
- <http://www.sozialestadt.de/praxisdatenbank/suche/index.php?suchen=suchen&handlungsfeld=18> → Gartenprojekte im Rahmen des Programms Soziale Stadt
- <http://www.stadtumbau-ost.info/> → Projektdatenbank zu guten Beispielen im Stadtumbau Ost
- <http://www.flaechen-in-leipzig.de/brachen/vertraege.asp>
- <http://www.duh.de/1678.html> → Grün in der Stadt, Projekt der Deutschen Umwelthilfe